

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE05SFOP014
Titel	Operationelles Programm ESF Thüringen 2014-2020
Version	2016.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	14.06.2017

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das OP zur Umsetzung des ESF Thüringen in der Förderperiode 2014 - 2020 wurde am 3.10.2014 seitens der KOM genehmigt. Die Umsetzung des OP's ist seither gut verlaufen. Im Jahr 2016 trat mit der Gründerrichtlinie Teil B die letzte der aktuell vorgesehenen ESF-Richtlinien in Kraft. Das Förderportfolio des ESF Thüringen ist somit vollständig.

Nachdem die Förderung bei einem Großteil der Richtlinien erst im Jahr 2015 begonnen hatte und die Förderzahlen im letzten Jahresbericht noch entsprechend gering ausfielen, zeigen die Entwicklungen bzgl. der Teilnehmenden bei den meisten Fördergegenständen mittlerweile einen guten Umsetzungsstand. Die Nachfrage nach vielen Förderinstrumenten ist hoch. Das gilt im Besonderen für die Forschergruppen aus der FuE-Richtlinie.

Im Jahr zwei der realen Förderung liegen aus dem Monitoring bereits viele Indikatorenwerte vor. Gleichwohl gibt es nach wie vor nur sehr eingeschränkt Daten für die (Ergebnis-)Indikatoren, die erst zum Ende eines Vorhabens erhoben werden, da viele Vorhaben längerfristig (häufig auf mehrere Jahre) angelegt sind. Zudem sind zu den Mikrokrediten nur eingeschränkte Aussagen möglich, da hier die Förderung gerade erst begonnen hat.

Im Vergleich zum Jahr 2015 lässt sich eine deutliche Zunahme der TeilnehmerInnen verzeichnen. Mit Stand 31.12.2016 haben bereits 72.227 Personen an ESF-geförderten Projekten in Thüringen teilgenommen. Davon waren 28.870 Frauen (rund 40 %). Bei etwa drei Vierteln der Geförderten (71 %) handelte es sich um Jugendliche. Ältere (Ü 54) waren hingegen nur in geringem Umfang (2,4 %) vertreten. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung (2,3 %). Der Anteil der MigrantInnen lag mit rund 4,4 % (3.160 geförderte MigrantInnen) über dem allgemeinen Migrationsanteil in Thüringen.

Rund 19 % der Teilnehmenden waren arbeitslos. 13,2 % bzw. 9.520 der Teilnehmenden gehörten zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Damit ist ihr Anteil an allen Geförderten im Vergleich zum letzten Jahr um fast 6 (Arbeitslose) bzw. rund 4,5 Prozentpunkte (Langzeitarbeitslose) gesunken. Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Gruppe der ESF-geförderten Personen ist folglich gestiegen.

Der Großteil der arbeitslosen TeilnehmerInnen (9.197) kann der Prioritätsachse (PA) B zugeordnet werden.

In der neuen Förderperiode ist eine tendenzielle Teilnehmerkonzentration auf Jüngere und (Langzeit-)Arbeitslose in Thüringen erkennbar. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen Prioritätsachsen und Förderrichtlinien wieder: Rund drei Viertel der TeilnehmerInnen (55.126) entfielen auf die PA C und dabei wiederum zu einem Großteil auf die Fördergegenstände der Schulförderrichtlinie. Insgesamt 31.092 der geförderten TeilnehmerInnen können der schulischen Berufsorientierung zugeschrieben werden, weitere 16.206 der Ausbildungsrichtlinie sowie 2.873 dem Thüringen Jahr. In der PA A wurden bislang 2.264 TeilnehmerInnen gefördert. 2.020 TeilnehmerInnen wurden hierbei durch die Gründerrichtlinie Teil A bei einer

Selbstständigkeit unterstützt.

14.837 TeilnehmerInnen entfallen auf die PA B.

Neben der hohen Nachfrage nach einzelnen Förderinstrumenten ist die Einführung der **vereinfachten Kostenoptionen** besonders positiv hervorzuheben. Insbesondere die Möglichkeit der Nutzung von Pauschalen und Standardeinheitskosten wurde frühzeitig von allen beteiligten Akteuren diskutiert und entsprechend umfassend in den Richtlinien verankert. Die Resonanz der Träger ist positiv. Bereits bei der Antragstellung zeigte sich, dass mittels vereinfachter Kostenoptionen bestimmte Aspekte in der finanziellen Planung der Vorhaben einfacher werden, was den Abstimmungsbedarf reduziert und eine zügigere Bewilligung zur Folge hat.

Auch hinsichtlich der Verwendungsnachweisprüfung zeigen sich mittlerweile durch die vereinfachten Kostenoptionen Erleichterungen und ein hohes Maß an Sicherheit bei der Anerkennung der Ausgaben.

Im Berichtszeitraumes wurden bislang förderfähige Gesamtmittel in Höhe von rund 252,7 Mio. € bewilligt. 216,8 Mio. Euro davon sind öffentliche Mittel. Damit sind bereits etwa 40 % der gesamten Finanzmittel der aktuellen Förderperiode gebunden. Mit der Förderung wurden bis zum Ende des Jahres 2016 3.643 Projekte unterstützt. 2.855 bzw. rund 80 % dieser Projekte können der Prioritätsachse A zugeordnet werden, wo u.a. eine hohe Anzahl an jeweils eigenständig als Projekt zählenden Existenzgründungen gefördert wurde.

Das höchste bewilligte Gesamtmittelvolumen entfällt auf die PA B (89,9 Mio. Euro, 41 % der für diese Prioritätsachse vorgesehenen Mittel). In den PA A ist bereits die Hälfte der geplanten Mittel bewilligt. Der Finanzindikator für die leistungsgebundene Reserve wird nach aktuellem Planungsstand in allen Prioritätsachsen erfüllt.

Bei der EU-KOM soll im Februar 2017 ein Zahlantrag über etwas mehr als 24 Mio. Euro gestellt werden. Weitere Zahlanträge sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

Mit Blick auf die Indikatoren kann festgestellt werden, dass viele Verwirklichungsquoten auf einen guten Erfüllungsstand schließen lassen. Das gilt zum Beispiel für die Ergebnisindikatoren, die auf Verbesserungen durch die Teilnahme an einer Maßnahme ausgerichtet sind. In PA B wird ermittelt, wieviele Teilnehmende nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben. Als Zielwert wurde eine Quote von 23 % im Operationellen Programm vorgesehen. Die aktuelle Umsetzung zeigt, dass die Maßnahmen bei der schwierigen Zielgruppe der Prioritätsachse (viele Arbeitslose und Langzeitarbeitslose) greifen: Bis zum Ende des Berichtsjahres hatte fast ein Viertel der geförderten TeilnehmerInnen einen Arbeitsplatz.

In PA C zeigen sich ähnliche Tendenzen: die Zielwerte für EI1012, EI1021 sowie EI1031 liegen deutlich über dem angestrebten Ziel.

Einzig Indikator EI912 welcher auf berufliche und persönliche Verbesserungseffekte bei Teilnehmenden in Aktivierungs- und Integrationsprojekten abzielt, liegt unter dem Zielwert von 85,9 %. Dies deutet jedoch nicht Mängel bei der Umsetzung der Maßnahmen hin. Vielmehr wurde der Zielwert bei der OP-Erstellung falsch berechnet und muss deshalb im Rahmen einer OP-Änderung angepasst werden.

In PA A kann indes noch keine valide Aussage zu den Ergebnisindikatoren getroffen werden, da die Ziele längerfristig angelegt sind und die Daten deshalb noch nicht vorliegen.

Bei den Outputindikatoren weisen die aktuellen Daten ebenfalls auf einen zumeist guten Umsetzungsstand hin – allerdings gibt es hier deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen IP's. Während bspw. der Bereich FuE eine hohe Nachfrage erfährt, liegt die Gründungsförderung bei den Teilnehmer- und Förderzahlen aktuell noch leicht zurück. Auch bei den geförderten Erwerbstätigen aus dem Bereich der Weiterbildungsrichtlinie müssen die ergriffenen Werbemaßnahmen im kommenden Jahr zu einem Aufwuchs bei den Teilnehmenden führen, um die für das Jahr 2023 gesteckten Ziele zu erreichen. Die für die Indikatoren übermittelten Werte beziehen sich auf zumindest teilweise durchgeführte Vorhaben.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p>In der Prioritätsachse A wurden im Berichtszeitraum fünf Richtlinien (Gründerrichtlinie Teil A, Gründerrichtlinie Teil B, Beratungs-, Fachkräfte- und FuE-Richtlinie) umgesetzt. Durch die Förderungen soll u.a. die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben und KMU erhöht, Fachkräfte gewonnen und die Forschungsintensität gesteigert werden.</p> <p>Mit Blick auf die Eintritte der TeilnehmerInnen fällt auf, dass im Berichtszeitraum 2.264 der insgesamt 72.227 Teilnehmenden aus der Prioritätsachse A stammen (vgl. Tabelle 1). Das entspricht 3,2 % aller bislang geförderten Personen. Auffällig ist, dass der Anteil der MigrantenInnen in der Prioritätsachse mit 8,22 % überdurchschnittlich hoch ist. Jugendliche und Ältere sind hingegen nur in geringem Umfang vertreten.</p> <p>Bei der Umsetzung sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Probleme aufgetreten. Die Förderung ist gut angelaufen. Insbesondere im Bereich FuE ist die Nachfrage nach den Förderinstrumenten ungebrochen hoch. Im Bereich der Gründungen liegt die Nachfrage hingegen etwas unter den Erwartungen. Dies kann u.a. auf die gute Arbeitsmarktlage zurückgeführt werden. Die Arbeitslosenquote lag in Thüringen zum Ende des Berichtsjahres bei 6,3 %. Der Freistaat liegt damit auf Platz 7 im gesamtdeutschen Vergleich und führt dabei die ostdeutschen Bundesländer an. Eine niedrige Arbeitslosigkeit geht erfahrungsgemäß mit einer niedrigeren Gründungsbereitschaft einher.</p> <p>Der finanzielle Umsetzungsstand kann in Prioritätsachse A als fortgeschritten angesehen werden. Es wurden bereits etwas mehr als 76 Mio. Euro bewilligt. Das entspricht einem Anteil von rund 50 % der gesamten Finanzmittel.</p>
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	<p>In der Prioritätsachse B wurden im Berichtszeitraum drei Richtlinien (Integrations-, Aktivierungs- und Armutspräventionsrichtlinie) umgesetzt. Durch die Förderungen soll u.a. die Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt und verbessert sowie die Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention erhöht werden. Bei der Umsetzung sind keine Probleme aufgetreten.</p> <p>Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten insgesamt bereits 14.837 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Fördermaßnahmen aus der Prioritätsachse B unterstützt werden. Das entspricht rund 20,5 % aller TeilnehmerInnen. Der wesentliche Anteil (10.970 TeilnehmerInnen) wurde über die Integrationsrichtlinie gefördert. Weitere 3.867 Teilnehmende gehörten zur Aktivierungsrichtlinie. Fast 85 % der Teilnehmenden waren arbeitslos, davon wiederum 62,0 % langzeitarbeitslos. Der Anteil der geförderten MigrantInnen lag bei 6,13 %.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		In der Prioritätsachse B wurden bereits fast 90 Mio. Euro für insgesamt 259 Vorhaben bewilligt. Damit waren zum Ende des Berichtszeitraumes etwas mehr als 41 % der geplanten Gesamtmittel bewilligt. Die von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben liegen mit 12 Mio. Euro deshalb noch so niedrig, weil ein Großteil der bewilligten Projekte noch nicht abgeschlossen ist.
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>In der Prioritätsachse C wurden im Berichtszeitraum vier Richtlinien (ESF-Schulförder-, Weiterbildungs- und Ausbildungsrichtlinie sowie die Richtlinie Thüringen Jahr) umgesetzt. Durch die Förderungen sollen u.a. die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gesteigert werden, die Berufswahlkompetenz erhöht und die berufliche Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe unterstützt werden. Bei der Umsetzung sind im Berichtszeitraum keine Probleme aufgetreten.</p> <p>Mit einer Teilnehmerzahl von mittlerweile 55.126 entfällt der Großteil – rund 71,4 % - aller geförderten Personen auf die Prioritätsachse C. Entsprechend der thematischen Förderschwerpunkte sind fast 90 % Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25.</p> <p>Auch beim thematischen Ziel „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ kann die finanzielle Umsetzung als fortgeschritten angesehen werden. Rund 87 Mio. Euro Gesamtmittel wurden bereits bewilligt. Darin sind 65,7 Mio. Euro öffentliche Ausgaben. Insgesamt wurden 529 Vorhaben bis zum Ende des Berichtszeitraumes gefördert.</p>
D	Prioritätsachse D - Technische Hilfe	<p>Für das Erreichen des spezifischen Ziels „Erhalt der Kapazitäten zur effizienten Umsetzung des Operationellen Programms und zur Steigerung der Sichtbarkeit des Europäischen Sozialfonds“ in der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Verwaltungsbehörde im Berichtsjahr vielfältige Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Dazu gehören vor allem Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, wie beispielsweise Veranstaltungen oder der Internetauftritt des ESF, aber auch die Kofinanzierung von Evaluierungen/Studien und des Berichts- und Informationssystem ESF-DATA.</p> <p>Aus Mitteln der Technischen Hilfe ESF wurden ferner Personalausgaben für einige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie finanziert, die ausschließlich mit der Umsetzung des Operationellen Programms ESF befasst sind.</p> <p>Das gesamte bisher bewilligte Mittelvolumen der Prioritätsachse D beläuft sich auf etwas mehr als 2 Mio. Euro.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichtwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						5,00	2,00	3,00				2,00	3,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						5,00	1,00	4,00				1,00	4,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						148,00	71,00	77,00				65,00	72,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						79,00	37,00	42,00				34,00	38,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat														
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	6,00	5,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	3,00	4,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
	haben, einschließlich Selbständige					
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				982,00	490,00	492,00				484,00	237,00	247,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				202,00	102,00	100,00				96,00	45,00	51,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				213,00	125,00	88,00				113,00	69,00	44,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				90,00	46,00	44,00				51,00	27,00	24,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				825,00	466,00	359,00				404,00	224,00	180,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				111,00	66,00	45,00				48,00	24,00	24,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				114,00	67,00	47,00				53,00	36,00	17,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				8,00	5,00	3,00				4,00	3,00	1,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				61,00	39,00	22,00				35,00	21,00	14,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				1.001,00	517,00	484,00				503,00	249,00	254,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				958,00	525,00	433,00				463,00	260,00	203,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				351,00	180,00	171,00				182,00	91,00	91,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				148,00	58,00	90,00				82,00	27,00	55,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				149,00	16,00	133,00				76,00	8,00	68,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				176,00	104,00	72,00				70,00	44,00	26,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				55,00	39,00	16,00				28,00	21,00	7,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	dem Wohnungsmarkt Betroffene													
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				2,00						0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				10,00						1,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					2.020,00						1.001,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	484,00	244,00	240,00	14,00	9,00	5,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	102,00	53,00	49,00	4,00	4,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	98,00	54,00	44,00	2,00	2,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	37,00	17,00	20,00	2,00	2,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	408,00	233,00	175,00	13,00	9,00	4,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	62,00	41,00	21,00	1,00	1,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	60,00	30,00	30,00	1,00	1,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	3,00	1,00	2,00	1,00	1,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	25,00	17,00	8,00	1,00	1,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	485,00	259,00	226,00	13,00	9,00	4,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	480,00	255,00	225,00	15,00	10,00	5,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	165,00	85,00	80,00	4,00	4,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	65,00	30,00	35,00	1,00	1,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	71,00	6,00	65,00	2,00	2,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer	Übergangsregionen	105,00	59,00	46,00	1,00	1,00	0,00

	Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)							
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	25,00	16,00	9,00	2,00	2,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	2,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	9,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		990,00			29,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	Anzahl	10.470,00			2.008,00	1.071,00	937,00	0,19			992,00	522,00	470,00
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	Übergangsregionen	Anzahl	1.610,00			12,00	0,00	0,00	0,01			9,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	Übergangsregionen	987,00	529,00	458,00	29,00	20,00	9,00
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	Übergangsregionen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						1,00	0,00	1,00				0,00	1,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						1,00	1,00	0,00				1,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						7,00	5,00	2,00				5,00	2,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						1,00	0,00	1,00				0,00	1,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Selbständige														
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				25,00	15,00	10,00				14,00	7,00	7,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				2,00	1,00	1,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				75,00	65,00	10,00				37,00	32,00	5,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				7,00	5,00	2,00				3,00	3,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				144,00	106,00	38,00				115,00	88,00	27,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				20,00	17,00	3,00				5,00	5,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				6,00	5,00	1,00				5,00	4,00	1,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				11,00	9,00	2,00				8,00	6,00	2,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				233,00	177,00	56,00				158,00	121,00	37,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				12,00	8,00	4,00				11,00	7,00	4,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				3,00	3,00	0,00				2,00	2,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				3,00	0,00	3,00				3,00	0,00	3,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				10,00	5,00	5,00				9,00	5,00	4,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				14,00						4,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				38,00						23,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				478,00						478,00		
	Gesamteilnehmerzahl					244,00						166,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	11,00	8,00	3,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	38,00	33,00	5,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	4,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	29,00	18,00	11,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	15,00	12,00	3,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	75,00	56,00	19,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie	Übergangsregionen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00

	etwa die Roma)							
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	9,00			1,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	15,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		78,00			0,00		

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI821	Beratene Unternehmen	Übergangsregionen	Anzahl	4.200,00			821,00	0,00	0,00	0,20			383,00	0,00	0,00
OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Übergangsregionen	Anzahl	355,00			162,00	0,00	0,00	0,46			84,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI821	Beratene Unternehmen	Übergangsregionen	386,00	0,00	0,00	52,00	0,00	0,00
OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Übergangsregionen	78,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterberbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						296,00	262,00	34,00				100,00	23,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						1.147,00	777,00	370,00				414,00	219,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						1.828,00	1.614,00	214,00				949,00	212,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						2.683,00	1.457,00	1.226,00				849,00	725,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	CO01 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Verhältnis	23,00%	%	%	2.683,00	1.457,00	1.226,00	0,92			849,00	725,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						4.372,00	2.901,00	1.471,00				1.617,00	929,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	verbessert hat														
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterberbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	162,00	11,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	363,00	151,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	665,00	2,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	608,00	501,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	608,00	501,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	1.284,00	542,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	37.220,00	17.536,00	19.684,00	12.618,00	5.879,00	6.739,00	0,34	0,34	0,34	5.424,00	2.656,00	2.768,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				9.197,00	4.160,00	5.037,00				3.886,00	1.853,00	2.033,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				1.975,00	1.859,00	116,00				1.135,00	1.090,00	45,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				951,00	885,00	66,00				484,00	453,00	31,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				244,00	188,00	56,00				80,00	67,00	13,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				2.272,00	1.325,00	947,00				1.220,00	757,00	463,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				984,00	524,00	460,00				496,00	273,00	223,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				13,00	11,00	2,00				6,00	5,00	1,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				5.728,00	3.284,00	2.444,00				2.842,00	1.740,00	1.102,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				8.766,00	4.456,00	4.310,00				3.654,00	1.985,00	1.669,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				343,00	186,00	157,00				143,00	88,00	55,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				11.142,00	5.480,00	5.662,00				4.923,00	2.636,00	2.287,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				4.850,00	1.002,00	3.848,00				1.952,00	444,00	1.508,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				3.767,00	409,00	3.358,00				1.484,00	176,00	1.308,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				910,00	457,00	453,00				393,00	227,00	166,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				871,00	497,00	374,00				362,00	210,00	152,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				2.161,00	2.161,00	0,00				1.164,00	1.164,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	dem Wohnungsmarkt Betroffene													
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				39,00						14,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				170,00						66,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					14.837,00						6.639,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	7.193,00	3.222,00	3.971,00	1,00	1,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	5.310,00	2.306,00	3.004,00	1,00	1,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	840,00	769,00	71,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	467,00	432,00	35,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	164,00	121,00	43,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	1.052,00	568,00	484,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	488,00	251,00	237,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	7,00	6,00	1,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	2.886,00	1.544,00	1.342,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	5.111,00	2.470,00	2.641,00	1,00	1,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	200,00	98,00	102,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	6.218,00	2.843,00	3.375,00	1,00	1,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	2.897,00	557,00	2.340,00	1,00	1,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	2.283,00	233,00	2.050,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer	Übergangsregionen	517,00	230,00	287,00	0,00	0,00	0,00

	Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)							
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	509,00	287,00	222,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	997,00	997,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	25,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	104,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		8.197,00			1,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1912	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von CO01)	Übergangsregionen	Anzahl	19.575,00			4.762,00	974,00	3.788,00	0,24			1.915,00	430,00	1.485,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1912	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von CO01)	Übergangsregionen	2.846,00	543,00	2.303,00	1,00	1,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Selbständige														
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				5,00						0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				40,00						17,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamteilnehmerzahl					0,00						0,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	etwa die Roma)							
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	5,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	23,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		0,00			0,00		

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI921	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	Übergangsregionen	Anzahl	20,00			12,00	0,00	0,00	0,60			5,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
OI921	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	Übergangsregionen	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						10.239,00	5.579,00	4.660,00				4.023,00	3.292,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						3.278,00	1.760,00	1.518,00				1.280,00	1.071,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer,	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige														
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	1.556,00	1.368,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	480,00	447,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige					

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				31.092,00	16.672,00	14.420,00				16.795,00	8.980,00	7.815,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	88.000,00	44.880,00	43.120,00	31.091,00	16.672,00	14.419,00	0,35	0,37	0,33	16.795,00	8.980,00	7.815,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				31.092,00	16.672,00	14.420,00				16.795,00	8.980,00	7.815,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				3.230,00	1.640,00	1.590,00				1.749,00	871,00	878,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				3.230,00	1.640,00	1.590,00				1.749,00	871,00	878,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				8.766,00	4.594,00	4.172,00				4.663,00	2.430,00	2.233,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				1.221,00	670,00	551,00				760,00	424,00	336,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				528,00	322,00	206,00				201,00	123,00	78,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				7,00						4,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				106,00						26,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					31.092,00						16.795,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	14.297,00	7.692,00	6.605,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	14.296,00	7.692,00	6.604,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	14.297,00	7.692,00	6.605,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	1.481,00	769,00	712,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	1.481,00	769,00	712,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	4.103,00	2.164,00	1.939,00	0,00	0,00	0,00

CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	461,00	246,00	215,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	327,00	199,00	128,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	3,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	80,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		14.297,00			0,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	Übergangsregionen	Anzahl	31,00			30,00			0,97			22,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	Übergangsregionen	8,00			0,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						3.997,00	2.977,00	1.020,00				2.374,00	939,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	CO05 Erwerbstätige, auch Selbständige	Verhältnis	70,00%	%	%	3.997,00	2.977,00	1.020,00	1,15			2.374,00	939,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						273,00	145,00	128,00				120,00	114,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	nach ihrer Teilnahme verbessert hat														
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	603,00	81,00	0,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	603,00	81,00	0,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	25,00	14,00	0,00	0,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	34.000,00	20.300,00	13.700,00	4.955,00	3.499,00	1.456,00	0,15	0,17	0,11	3.726,00	2.597,00	1.129,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen				293,00	225,00	68,00				225,00	168,00	57,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				636,00	446,00	190,00				485,00	335,00	150,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				54,00	35,00	19,00				42,00	29,00	13,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				3.173,00	2.280,00	893,00				2.415,00	1.684,00	731,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				1.728,00	1.184,00	544,00				1.269,00	884,00	385,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				252,00	100,00	152,00				195,00	77,00	118,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				78,00	46,00	32,00				62,00	39,00	23,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				72,00	44,00	28,00				52,00	34,00	18,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				3,00						2,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				166,00						121,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				564,00						564,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					4.955,00						3.726,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	1.228,00	901,00	327,00	1,00	1,00	0,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	68,00	57,00	11,00	0,00	0,00	0,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	151,00	111,00	40,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	12,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	758,00	596,00	162,00	0,00	0,00	0,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	458,00	299,00	159,00	1,00	1,00	0,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	57,00	23,00	34,00	0,00	0,00	0,00

CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	16,00	7,00	9,00	0,00	0,00	0,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	20,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	1,00			0,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	45,00			0,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		1.228,00			1,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1022	ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	Anzahl	8.500,00			1.394,00	957,00	437,00	0,16			1.063,00	711,00	352,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
O1022	ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Übergangsregionen	331,00	246,00	85,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 2A : Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität und Regionenkategorie). Daten zu allen gemeinsamen ESF-Ergebnisindikatoren (mit und ohne Ziel) sind aufgeschlüsselt nach Geschlecht zu übermitteln. Bei der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen nur die gemeinsamen Indikatoren aufgeführt werden, für die ein Ziel gesetzt wurde

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterberbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen						177,00	39,00	138,00				19,00	70,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen						989,00	325,00	664,00				158,00	337,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen						4.071,00	3.072,00	999,00				2.272,00	589,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	CO06 Unter 25-Jährige	Verhältnis	51,30%	%	%	4.071,00	3.072,00	999,00	0,45			2.272,00	589,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						513,00	190,00	323,00				90,00	155,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						737,00	449,00	288,00				327,00	152,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation	Übergangsregionen						0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Einheit für die Messung für Basis- und Zielwert	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016	
					Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat														
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen					0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Übergangsregionen	13,00	60,00	7,00	8,00
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	156,00	320,00	11,00	7,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	799,00	410,00	1,00	0,00
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	799,00	410,00	1,00	0,00
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	94,00	162,00	6,00	6,00
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	116,00	130,00	6,00	6,00
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015		2014	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
	verbessert hat					
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				185,00	66,00	119,00				72,00	19,00	53,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen				119,00	40,00	79,00				51,00	11,00	40,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen				2.529,00	812,00	1.717,00				896,00	302,00	594,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				363,00	130,00	233,00				109,00	42,00	67,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen				16.365,00	13.115,00	3.250,00				5.020,00	3.923,00	1.097,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	45.100,00	32.836,00	12.264,00	17.540,00	12.860,00	4.680,00	0,39	0,39	0,38	5.562,00	3.940,00	1.622,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen				15.020,00	11.747,00	3.273,00				4.725,00	3.569,00	1.156,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen				4.045,00	2.240,00	1.805,00				1.261,00	674,00	587,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen				14,00	6,00	8,00				2,00	1,00	1,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen				160,00	54,00	106,00				67,00	22,00	45,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen				81,00	32,00	49,00				36,00	13,00	23,00
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen				2.808,00	2.007,00	801,00				1.014,00	712,00	302,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen				765,00	565,00	200,00				221,00	168,00	53,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen				98,00	69,00	29,00				31,00	21,00	10,00

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen				0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen				18,00						6,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen				51,00						17,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen				0,00						0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen				0,00						0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl					19.079,00						5.988,00		

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	74,00	28,00	46,00	39,00	19,00	20,00
CO02	Langzeitarbeitslose	Übergangsregionen	47,00	18,00	29,00	21,00	11,00	10,00
CO03	Nichterwerbstätige	Übergangsregionen	849,00	255,00	594,00	784,00	255,00	529,00
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	134,00	45,00	89,00	120,00	43,00	77,00
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Übergangsregionen	11.274,00	9.157,00	2.117,00	71,00	35,00	36,00
CO06	Unter 25-Jährige	Übergangsregionen	11.088,00	8.613,00	2.475,00	890,00	307,00	583,00
CO07	Über 54-Jährige	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Übergangsregionen	9.914,00	8.027,00	1.887,00	381,00	151,00	230,00
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Übergangsregionen	2.277,00	1.412,00	865,00	507,00	154,00	353,00
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Übergangsregionen	6,00	1,00	5,00	6,00	4,00	2,00
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Übergangsregionen	50,00	16,00	34,00	43,00	16,00	27,00
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	Übergangsregionen	25,00	10,00	15,00	20,00	9,00	11,00

CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	Übergangsregionen	1.648,00	1.243,00	405,00	146,00	52,00	94,00
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Übergangsregionen	493,00	378,00	115,00	51,00	19,00	32,00
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	Übergangsregionen	67,00	48,00	19,00	0,00	0,00	0,00
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Übergangsregionen	6,00			6,00		
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	Übergangsregionen	17,00			17,00		
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	Übergangsregionen	0,00			0,00		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Übergangsregionen	0,00			0,00		
	Gesamtteilnehmerzahl		12.197,00			894,00		

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D - Technische Hilfe
-----------------	--

Tabelle 4A : Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D - Technische Hilfe
-----------------	--

Tabelle 4B Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF und die YEI

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)			Kumulierter Wert			Verwirklichungsquote			2016		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
TH1	Publikation Ope-rationelles Programm		Anzahl	1.000,00			1.250,00			1,25					
TH2	Begleitende Bewertungen		Anzahl	7,00			0,00			0,00					
TH3	Auftaktveranstaltung		Anzahl	1,00			1,00			1,00					
TH4	Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden		Anzahl	6,00			1,00			0,17					
TH5	Treffen des Begleitausschusses		Anzahl	16,00			4,00			0,25					
TH6	Medieninformation		Anzahl	40,00			12,00			0,30					

ID	Indikator	Regionenkategorie	2015			2014		
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
TH1	Publikation Ope-rationelles Programm		250,00			1.000,00		
TH2	Begleitende Bewertungen		0,00			0,00		
TH3	Auftaktveranstaltung		0,00			1,00		
TH4	Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden		1,00			0,00		
TH5	Treffen des Begleitausschusses		3,00			1,00		
TH6	Medieninformation		9,00			3,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
-----------	--

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00					
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	2.829,00	1.071,00	937,00	1.373,00	529,00	458,00
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs- Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	162,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00					
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	12.618,00	5.879,00	6.739,00	5.424,00	2.656,00	2.768,00
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00					
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	48.924,00	29.757,00	19.167,00	22.582,00	13.088,00	9.494,00

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.454,00	81,00	
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitung s- und Vernetzungs- Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	78,00	0,00	
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	7.194,00	1,00	
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	0,00	0,00	
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	26.342,00	890,00	

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
A	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	43.790.000,00			151.037.500,00		
A	O	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	6.895			14.670,00		
A	O	OI822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs- Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	167			355,00		
B	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	62.150.000			218.651.677,00		

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
B	O	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Number	ESF	Übergangsregionen	18.503			37.220,00	17.536,00	19.684,00
C	F	LR-F	Ausgaben	Euro	ESF	Übergangsregionen	72.550.000			229.493.750,00		
C	O	CO06	Unter 25-Jährige	Number	ESF	Übergangsregionen	68.056			133.100,00	77.716,00	55.384,00

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	151.037.500,00	80,00	76.153.727,41	50,42%	61.518.300,77	6.506.390,78	4,31%	2.855
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	218.651.677,00	80,00	89.891.642,99	41,11%	89.556.235,10	12.036.298,95	5,50%	259
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	229.493.750,00	80,00	86.629.380,21	37,75%	65.705.501,81	5.513.917,07	2,40%	529
D	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	24.965.955,00	80,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%	0
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		624.148.882,00	80,00	252.674.750,61	40,48%	216.780.037,68	24.056.606,80	3,85%	3.643
Insgesamt				624.148.882,00	80,00	252.674.750,61	40,48%	216.780.037,68	24.056.606,80	3,85%	3.643

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	01	07	08	01		DEG0	9.417.062,02	8.400.598,27		12
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	01	07	08	03		DEG0	3.894.029,65	3.125.906,09	113.820,00	551
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	02	07	08	01		DEG0	726.027,54	561.954,30		8
A	ESF	Übergangsregionen	104	01	02	07	08	03		DEG0	2.880.059,02	2.297.046,39	279.260,00	1.297
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01		DEG0	5.800.748,37	4.121.504,09	1.282.958,19	17
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03		DEG0	14.232.133,26	13.509.478,16		18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04		DEG0	8.116.211,10	8.116.211,10	527.402,72	12
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	01	DEG0	22.050,00	11.025,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	03	DEG0	12.800,00	6.400,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	03	DEG0	14.885,00	7.442,50		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	04	DEG0	29.435,00	14.717,50		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	04	DEG0	12.650,00	6.325,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	05	DEG0	17.800,00	8.900,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	06	DEG0	31.425,00	15.712,50		3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	06	DEG0	504.475,00	245.202,50		39
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04	06	DEG0	1.530.766,68	789.683,00	496.255,56	20
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	12	DEG0	11.635,00	5.817,50		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	12	DEG0	89.055,00	44.527,50		10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	13	DEG0	29.320,00	14.660,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	13	DEG0	231.975,00	115.322,50		18
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04	13	DEG0	144.000,00	72.000,00	6.000,00	2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	14	DEG0	15.700,00	7.850,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	14	DEG0	45.690,00	22.845,00		4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	15	DEG0	24.200,00	12.100,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	16	DEG0	19.725,00	9.862,50		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	16	DEG0	569.490,00	278.435,00		53
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04	16	DEG0	656.250,00	330.600,00	246.750,00	10
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	18	DEG0	39.215,00	19.607,50		4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04	18	DEG0	72.000,00	36.000,00	6.000,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	19	DEG0	115.275,00	56.137,50		11
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	20	DEG0	10.130,00	5.065,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	21	DEG0	17.805,00	8.902,50		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	01	22	DEG0	14.160,00	7.080,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	03	22	DEG0	328.740,00	162.000,00		24
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	01	07	08	04	22	DEG0	1.583.250,00	813.000,00	503.625,00	27
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01		DEG0	2.189.646,41	1.624.878,75	548.356,96	7
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03		DEG0	3.602.150,69	3.311.717,95		11
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04		DEG0	7.479.397,67	7.479.397,67	565.837,35	10
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	01	DEG0	10.620,00	5.310,00		1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	03	DEG0	14.700,00	7.350,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	03	DEG0	182.280,00	89.290,00		16
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	04	DEG0	44.800,00	22.400,00		4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	04	DEG0	72.000,00	36.000,00	18.000,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	05	DEG0	50.910,00	25.455,00		5
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	05	DEG0	144.000,00	72.000,00	21.000,00	2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	06	DEG0	258.680,00	129.340,00		28
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	06	DEG0	2.577.940,00	1.269.702,50		259
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	06	DEG0	2.961.750,00	1.503.600,00	1.035.000,00	44
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	07	DEG0	72.000,00	36.000,00	4.500,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	08	DEG0	26.700,00	13.350,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	10	DEG0	34.820,00	17.410,00		3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	11	DEG0	25.020,00	12.510,00		7
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	11	DEG0	167.805,00	83.552,50		21
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	12	DEG0	31.625,00	15.812,50		3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	12	DEG0	441.470,00	215.240,00		37
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	13	DEG0	30.660,00	15.330,00		3
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	13	DEG0	393.215,00	196.607,50		38
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	14	DEG0	7.000,00	3.500,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	14	DEG0	181.115,00	90.557,50		18

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	15	DEG0	17.700,00	8.850,00		1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	16	DEG0	77.600,00	38.800,00		6
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	16	DEG0	635.810,00	311.775,00		57
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	16	DEG0	1.560.750,00	804.000,00	491.625,00	24
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	19	DEG0	144.235,00	71.867,50		19
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	20	DEG0	64.330,00	32.165,00		4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	21	DEG0	57.555,00	28.777,50		4
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	21	DEG0	72.000,00	36.000,00	19.500,00	1
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	01	22	DEG0	22.600,00	10.950,00		2
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	03	22	DEG0	351.170,00	174.785,00		35
A	ESF	Übergangsregionen	106	01	02	07	08	04	22	DEG0	889.500,00	464.100,00	340.500,00	15
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	01	07	09	06		DEG0	178.364,00	178.364,00	178.364,00	1
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	01	07	09	07		DEG0	17.296.417,56	17.295.676,93	2.737.350,25	42
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	01	07	09	08		DEG0	803.579,02	803.579,02	58.965,41	4
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	02	07	09	06		DEG0	11.764.515,00	11.761.358,50	4.167.772,10	15
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	02	07	09	07		DEG0	44.708.184,77	44.707.168,57	4.626.932,95	132
B	ESF	Übergangsregionen	109	01	02	07	09	08		DEG0	4.463.926,63	4.463.926,48	266.914,24	16
B	ESF	Übergangsregionen	114	01	01	07	09	02		DEG0	4.081.606,55	3.865.040,68		13
B	ESF	Übergangsregionen	114	01	02	07	09	02		DEG0	6.595.049,46	6.481.120,92		36
C	ESF	Übergangsregionen	115	01	01	07	10	07		DEG0	9.752.894,64	9.752.894,64	566.913,35	40
C	ESF	Übergangsregionen	115	01	02	07	10	07		DEG0	15.309.718,43	15.309.718,43	1.641.094,56	67

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension „Art des Gebiets“	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension „Thematisches Ziel“	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension „Gebiet“	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		en												
C	ESF	Übergangsregionen	115	01	02	07	10	08		DEG0	1.203.847,62	1.203.847,62		4
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	01	07	10	03		DEG0	5.653.677,33	3.537.785,88		40
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	01	07	10	03	03	DEG0	140.636,16	70.318,08		2
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	01	07	10	03	04	DEG0	1.553.332,34	789.126,70		50
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	01	07	10	03	06	DEG0	226.093,76	113.046,88		16
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	01	07	10	03	07	DEG0	2.490.018,18	1.283.895,55		29
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03		DEG0	1.134.465,38	762.473,84		63
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03	02	DEG0	151.120,00	75.560,00		5
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03	03	DEG0	19.848,00	9.924,00		1
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03	04	DEG0	212.460,32	106.230,16		7
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03	06	DEG0	1.007.785,50	513.057,01		16
C	ESF	Übergangsregionen	117	01	02	07	10	03	07	DEG0	1.263.927,08	631.963,54		40
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	01	07	10	08		DEG0	16.625.074,48	12.917.930,43	1.000.053,00	44
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	01	07	10	07	07	DEG0	17.161.213,43	8.888.481,72	692.798,16	33
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	02	07	10	08		DEG0	8.196.926,83	7.369.079,44	1.425.597,00	54
C	ESF	Übergangsregionen	118	01	02	07	10	07	07	DEG0	4.526.340,73	2.370.167,89	187.461,00	18
D	ESF	Übergangsregionen												

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	A	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	B	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	C	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	D	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)
0,00		0,00	

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Berichtszeitraum wurde die Evaluierung der Publizitätsmaßnahmen (Titel: Evaluierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen des ESF-Thüringen in der Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) begonnen. Die Bewertung der Wirkung der unternommenen Kommunikationsmaßnahmen ist als modulare Evaluierung angelegt. Erfragt wird u.a. die Entwicklung des Bekanntheitsgrades des ESF in Thüringen. In Modul I (Berichtsjahr) wurde hierfür der Basiswert zum Beginn der Förderperiode erfasst. Modul II und III werden in den Jahren 2018 und 2020 darüber Aufschluss geben, ob die eingesetzten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit mit einer Steigerung der Bekanntheit des ESF einhergehen. Die Ergebnisse der Studie werden unter Punkt 12 (Ergebnisse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen) ausführlicher dargestellt.

Weitere Bewertungen sind bislang nicht erfolgt.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten, die sich auf die Leistungsfähigkeit des Programms bzw. die Umsetzung des Programms auswirken. Die zur Vereinfachung ergriffenen Maßnahmen, wie z.B. die umfangreiche Anwendung vereinfachter Kostenoptionen, entfalten nach aktuellem Kenntnisstand die intendierte Wirkung.

Der Umsetzungsstand bei den meisten Fördergegenständen ist fortgeschritten. Für die Steuerung der Umsetzung wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 Instrumente installiert, um die Erfüllung von Indikatoren zielorientiert zu begleiten. So wird der Umsetzungsstand der Indikatorenziele über die sogenannten Indikatorenberichte kontrolliert, welche die für die Richtlinien zuständigen Fachreferate einmal im Quartal bei der Verwaltungsbehörde vorlegen. Eventuelle Probleme sollen so frühzeitig erkannt werden. Die Erfüllung der Finanzindikatoren wird ebenfalls regelmäßig kontrolliert.

Die Monitoringdaten und die Indikatorenberichte zeigen, dass bei den meisten Indikatoren die Zielwerte bis 2018 erreicht werden. In Kapitel 5.1 wurde jedoch bereits beschrieben, dass der Erfüllungsstand eines Leistungsindikators noch nicht ganz im Soll liegt: Bei den beratenen Gründungsinteressierten aus der Gründerrichtlinie und Unternehmen aus der Beratungsrichtlinie (LROIA) sind bis zum Jahr 2018 6.895 Förderungen als Ziel vorgesehen. Aktuell liegt die Verwirklichungsquote bei 41 % (bzw. 2.829 Förderungen).

Einzelne Fördergegenstände der Richtlinien werden bereits intensiv genutzt. Gut angenommen werden z.B. die Intensivberatungen und die Existenzgründerpässe. Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Fallzahlen sind bereits zu mindestens drei Vierteln erfüllt. Dementgegen lief die Förderung der Beratungs- und Vernetzungsprojekte für GründerInnen in der neuen Förderperiode langsam an. Bis zum Jahresende wurden laut Förderstatistik des ESF-Data 584 Teilnehmende bei diesem Fördergegenstand unterstützt. Um die Förderzahlen durch bessere Förderbedingungen zu steigern, soll unter anderem eine Richtlinienänderung vorgenommen werden.

Über die Beratungsrichtlinie fließen die beratenen KMU in den Indikator ein. Von den bis 2018 vorgesehenen 1.974 Beratungen haben bereits 821 stattgefunden. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von 41,6 %. Die bisherige unterdurchschnittliche Auslastung (jährliches Ziel sind 600 Beratungen) soll durch Optimierung der Förderbedingungen und der Förderverfahren aufgeholt werden. Zudem wurde mit der GFAW eine Werbekampagne für die Beratungsförderung erarbeitet, welche Anfang des Jahres 2017 geschaltet wurde.

Prüfberichte seitens der Prüfbehörde, welche ebenfalls Aufschluss auf Fehler oder

Probleme in der Umsetzung geben könnten, liegen aktuell noch nicht vor.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Eine Bewertung, ob die ergriffenen Maßnahmen die Teilnehmer- und Förderzahlen steigern, kann erst im Durchführungsbericht für das Jahr 2017 erfolgen.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ESF
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	8.640.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	2014DE05SFOP014
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	31.08.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Gründerrichtlinie Teil B: Mikrokredite
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Thüringer Aufbaubank, Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument,	Nein

das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Ja
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der	Separater Verwaltungsblock

durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Thüringer Aufbaubank
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gorkistraße 9, 99084
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Zwischenbehördliche Zusammenarbeit
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.04.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.800.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.640.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	8.640.000,00

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.700.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.160.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	2.160.000,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	540.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	540.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	33.546,56
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	5.337,50
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	28.209,06
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für	

den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Thüringer Mikrokredit
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	203.600,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	162.880,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	203.600,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	162.880,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	162.880,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	40.720,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	24
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder	24

beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	24
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	24
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	23
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in	2.497,59

EUR)	
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.195,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.302,59
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.160.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	540.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	540.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	32.750,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	32.750,00

39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,55
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,19
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	1,45
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>OI812 - Finanziell unterstützte Gründungen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.400,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	24,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Es sind keine gemeinsamen Aktionspläne vereinbart.

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT
(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

In der Prioritätsachse A liegt der Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften. Die wesentliche relevante Bezugsgröße ist die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten. Im nationalen Reformprogramm wurden hierfür folgende Ziele vorgegeben:

- Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen: 77 %
- Erwerbstätigenquote der Frauen: 73 %
- Erwerbstätigenquote der Älteren: 60 %

Der bisherige Programmverlauf und Umsetzungsstand lässt darauf schließen, dass Thüringen den Beitrag zum Beschäftigungsziel in der Förderperiode erfüllen wird. Alle Zielwerte wurden im Berichtsjahr überschritten. Die Erwerbstätigenquote ist mit 79,1 % so hoch wie nie zuvor. Thüringen liegt damit nicht nur über dem anvisierten Ziel von 77 %, sondern insgesamt auch mehr als acht Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 71 %. Die Erwerbstätigenquoten der Älteren haben sich in den letzten Jahren besonders positiv entwickelt. Während 2005 nur etwas mehr als 41 % der über 55-jährigen erwerbstätig waren, lag die Quote im Berichtsjahr mit 67,5 % mehr als 25 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von 2005. Im EU-Durchschnitt sind nur rund 55 % der Älteren erwerbstätig.

Aufgrund der hohen Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen liegt deren Erwerbstätigenquote in Thüringen traditionsgemäß über dem gesamtdeutschen und dem europäischen Durchschnitt. Im Berichtsjahr wurde für Gesamtdeutschland eine Quote von 74,5 % ermittelt. In Thüringen sind 77,1 % der Frauen im Alter von 20 bis 64 erwerbstätig. Der europäische Durchschnitt liegt bei 65,3 %.

Um das **Beschäftigungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen im bisherigen Förderzeitraum insgesamt bereits 2.855 Vorhaben umgesetzt. Der zahlenmäßige Schwerpunkt lag dabei auf der Stärkung der Gründungskultur. Mit der Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und

weiterzuentwickeln. Rund zwei Drittel aller in der Prioritätsachse A geförderten Vorhaben entfallen auf die **Gründerrichtlinie** und hier vor allem auf die Existenzgründerpässe. Mit diesem Förderinstrument werden für GründerInnen bzw. UnternehmensnachfolgerInnen im Rahmen eines individuellen Betreuungsplans Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zusammengestellt.

Der bisherige Umsetzungsverlauf lässt auf positive Effekte hinsichtlich der Förderung von **nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung** schließen. Insbesondere im Bereich FuE werden die angebotenen Förderinstrumente sehr stark nachgefragt. Bei der Förderung über die **FuE-Richtlinie** liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der Erhöhung der FuE-Intensität und der Stärkung von Innovationen im Freistaat. Im Berichtsjahr 2016 konnten hierfür weitere 16 Forschergruppen, 55 Förderungen von innovativem Personal und acht Thüringer Stipendien verwirklicht werden.

Innovatives Personal und das Thüringen Stipendium haben kleine und mittelständische Betriebe genutzt. Insbesondere die Förderung von innovativem Personal wurde sehr stark nachgefragt. Da die Unternehmensstruktur in Thüringen sehr kleinteilig ist, verfügen die Unternehmen nicht über die finanziellen Voraussetzungen, um mit entsprechenden Personal Innovationen zu realisieren und somit in Zukunft marktfähig zu bleiben. Die Förderung des Innovativen Personals bietet eine entscheidende Voraussetzung zur Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung von Innovationen. Gleichfalls können hochqualifizierte Wissenschaftler in Thüringen gehalten und an die Thüringer Unternehmen gebunden werden.

Die Förderung der Forschergruppen richtet sich an die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie bildet einen Förderschwerpunkt in der FuE-Personal-Richtlinie. Die im Jahr 2016 bewilligten Forschergruppen arbeiten im Bereich Grundlagenforschung u.a. in den Spezialisierungsfeldern ‚Industrielle Produktion und Systeme‘, ‚Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft‘, ‚Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung‘, ‚Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik‘ sowie ‚innovative und produktnahe Dienstleistungen‘. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zum Wissenstransfer von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft.

Die Sicherung von Fachkräften stellt für Thüringen eine große Herausforderung dar. Die **Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel** wird in Thüringen deshalb in einer eigenen Richtlinie (**Fachkräftenrichtlinie**) gefördert. Hierbei werden z.B. Unterstützungsleistungen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung ermöglicht. Zudem werden KMU dabei unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu erkennen und zu decken. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das Projekt „Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) - Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung“ welches zum Jahresbeginn 2016 für eine Laufzeit von 3 Jahren bewilligt wurde. Über die Thaff wird das Halten, Binden und Gewinnen von Fachkräften in bzw. für Thüringen unterstützt. In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und Akteuren wird die entsprechende Netzwerkarbeit initiiert und betrieben. Zudem ist die Einrichtung auch zentrale Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die in Thüringen arbeiten oder eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen möchten. Sie ist zugleich Ansprech- und Servicepartner für Unternehmen, die eine Fach- oder Arbeitskraft aus dem Ausland einstellen möchten. Zur Steigerung

von Effizienz und Effektivität des Vorhabens ist in Bezug auf die demografische Entwicklung und Arbeitsmarktlage die Aufgabenstellung halbjährig neu zu überprüfen.

Erfüllungsstand der Indikatoren

Die Output- und Ergebnisindikatoren lassen sich im vorliegenden Jahresbericht noch nicht ganz umfassend beschreiben. Insbesondere für die **längerfristigen Ergebnisindikatoren** (z.B. „beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben“ (EI 811), „finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahre noch am Markt sind“ (EI 812)) liegen im Berichtszeitraum noch keine Daten vor. Der auf die Projektergebnisse abzielende Indikator EI822 im Bereich FuE ist ebenfalls noch nicht mit Daten unterlegt, da diese Vorhaben auf einen längeren Förderzeitraum angelegt sind. Informationen dazu, welche Vorhaben die Projektziele vollständig erreicht haben, können folglich nicht vorliegen.

Für den Leistungsrahmen sind innerhalb der Prioritätsachse A zwei Indikatoren relevant.

Zum einen wird nach den **geförderten FuE-, Projektvorbereitungs- und Vernetzungsprojekten gefragt (OI822)**. Hierfür ist ein Zielwert von 167 Förderungen bis zum Jahr 2018 festgelegt. Der aktuelle Umsetzungsstand legt nahe, dass dieses Ziel sicher erreicht wird. Bereits zum Jahresende 2016 lag die Verwirklichungsquote bei 97 % (162 von 167).

Für den Leistungsrahmen ist zum anderen der Indikator **LROIA (Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen)** relevant. Der Indikator setzt sich aus der Gründerrichtlinie (OI811 – beratende Gründungsinteressierte) und der Beratungsrichtlinie (OI821 – beratene Unternehmen) zusammen. Für das Jahr 2018 ist ein Zielwert von 6.895 Förderungen vorgesehen. Der aktuelle Umsetzungsstand zeigt eine Verwirklichungsquote von 41 % (2.829).

Hierbei muss beachtet werden, dass bislang aus der **Gründerrichtlinie** 2.008 Gründungsinteressierte über die Fördergegenstände IBEX[1], EXIP[2] und BEVEX[3] gefördert wurden. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von 40,8%. Gut angenommen werden bislang die Intensivberatungen und die Existenzgründerpässe. Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Fallzahlen sind bereits zu mindestens drei Vierteln erfüllt. Dementgegen lief die Förderung der Beratungs- und Vernetzungsprojekte für GründerInnen in der neuen Förderperiode langsam an. Bis zum Jahresende wurden laut Förderstatistik des ESF-Data 584 Teilnehmende bei diesem Fördergegenstand unterstützt. Aufgrund der bislang technisch noch nicht umgesetzten Möglichkeit des Massendatenimports sind noch nicht alle Teilnehmerdaten hierin enthalten. Die tatsächlichen Werte liegen deshalb etwas höher. Um die Förderzahlen durch bessere Förderbedingungen zu steigern, soll unter anderem eine Richtlinienänderung vorgenommen werden.

Über die **Beratungsrichtlinie** fließen die beratenen KMU in den Indikator ein. Von den bis 2018 vorgesehenen 1.974 Beratungen haben bereits 821 stattgefunden. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von 41,6 %. Die bisherige unterdurchschnittliche Auslastung (jährlicher Zielwert sind 600 Beratungen) soll durch Optimierung der Förderbedingungen und der Förderverfahren aufgeholt werden. Zudem wurde mit der GFAW eine Werbekampagne für die Beratungsförderung erarbeitet, welche Anfang des Jahres 2017 geschaltet wurde. Für den Berichtszeitraum des vorliegenden Jahresberichtes konnten die eingeleiteten Maßnahmen noch keine

Wirkung entfalten. Die Entwicklung wird daher intensiv begleitet werden.

- [1] Intensivberatungen für Existenzgründer und -gründerinnen
- [2] Existenzgründerpässe
- [3] Beratungs- und Vernetzungsprojekte für ExistenzgründerInnen

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
-----------------	---

In der Prioritätsachse B liegt der Schwerpunkt auf der Förderung sozialer Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Die Verhinderung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit steht hierbei im Vordergrund. Erwerbsarbeit ermöglicht soziale Teilhabe. Aus diesem Grund sind die Förderprogramme in der Prioritätsachse B auf der Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in Arbeit ausgerichtet. Zudem wurde mit der Armutspräventionsrichtlinie ein Instrument geschaffen, um die Kompetenz der lokalen Akteure in der Armutsprävention zu stärken.

Im Rahmen des Armutsziels der Europa 2020-Strategie hat sich Deutschland verpflichtet, die Langzeitarbeitslosigkeit um 20 % im Vergleich zum Jahreswert von 2008 zu senken. Für den Freistaat bedeutet dies eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosen auf rund 58.300. In Thüringen war dieser Zielwert aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung bereits im Jahr 2010 unterschritten. Das Hauptziel besteht deshalb darin, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern. Die aktuellen Zahlen belegen, dass dies in der neuen Förderperiode gelingt. Seit 2014 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um weitere 4.600 zurückgegangen. 2016 waren noch 26.800 Personen länger als 12 Monate ohne Arbeit.

Trotz des Rückgangs besteht nach wie vor arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Die Struktur der Gruppe der Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Bei vielen der verbleibenden Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Sie sind in deutlich größerem Maß seit langem ohne Erwerbsarbeit und können aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Herausforderungen nur langsam und mit deutlich mehr Unterstützung aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt werden. Das spiegelt sich in der Ausrichtung der Förderinstrumente in der Prioritätsachse B (insbesondere in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie) wider, welche vielfach auf individuellere und langfristige Unterstützungsmaßnahmen abzielen.

Um das **Armutsvermeidungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen im bisherigen Förderzeitraum insgesamt bereits 259 Vorhaben umgesetzt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen. Vordergründig sollen mit den Projekten der verschiedenen Fördergegenstände zunächst die persönlichen und sozialen Problemlagen aufgelöst werden, die meist die Ursache für die Schwierigkeiten der Integration in Beschäftigung und Arbeit darstellen. Für einen Großteil der TeilnehmerInnen wird die berufliche Integration erst im Rahmen von

passenden Förderketten gelingen können.

Im Jahr 2016 wurden für die Fördergegenstände 2.1[1] bis 2.3[2] über das Jahr verteilt zahlreiche Konzeptauswahlverfahren durchgeführt, um in nahezu allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Projekte zu etablieren, die arbeitslosen benachteiligten Menschen die Möglichkeit geben, ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihre Integrationsmöglichkeiten sowohl in die Gesellschaft als auch in das Arbeitsleben zu erhöhen.[3]

Ein wichtiger Bestandteil der Aktivierungsrichtlinie ist die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit – TIZIAN“. Sie wurde bereits 2009 zur Bekämpfung der Kinderarmut installiert und wird seitdem erfolgreich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Aktuell werden 30 TIZIAN-Projekte mit 725 Teilnehmerplätzen gefördert.

Die Zielgruppe der **Integrationsrichtlinie** sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben.

Kernstück ist die Förderung von Vorhaben der **individuellen Integrationsbegleitung**. Ziel der Vorhaben ist u.a. die Förderung persönlicher Ressourcen und individueller Kompetenzen und die Aufarbeitung persönlicher Eingliederungsprobleme. Die TeilnehmerInnen sollen durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen an Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wird durch eine individuelle Nachbetreuung gewährleistet. Die Durchführung von Projekten der individuellen Integrationsbegleitung war im Berichtsjahr geprägt von einer zunehmenden Optimierung und Verstetigung. Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren konnten genutzt werden, um zielorientiert auf die Belange und Problemstellungen der Teilnehmer einzuwirken. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass die Problemlagen der TeilnehmerInnen in den Projekten zunehmend schwieriger und komplexer wurden und der zeitliche und persönliche Aufwand, um die TeilnehmerInnen integrieren zu können, stetig größer wird. Um eine kontinuierliche, vertrauensbasierte und nachhaltige Integrationsbegleitung gewährleisten zu können, wurden im Jahr 2016 fast alle regionalen Integrationsprojekte bis Ende 2018 verlängert. Der Umsetzungsstand des Fördergegenstandes erfüllt bislang die Erwartungen.

Über die Integrationsrichtlinie erfolgt zudem die Förderung der **beruflichen Qualifizierung** von Langzeitarbeitslosen. Die Projekte sind darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der besonders schwierigen persönlichen Problemlagen der TeilnehmerInnen eine berufliche Qualifizierung zu realisieren. An der beruflichen Qualifizierung mit sozialpädagogischer Begleitung besteht ein sehr hohes Interesse und eine starke Nachfrage. Die Bindung und Auslastung der über den ESF bereitgestellten Mittel war bereits Anfang 2016 im Verhältnis zum gesamten Förderzeitraum der 5. Förderperiode sehr hoch. Um weiterhin eine kontinuierliche Umsetzung der Projekte für den gesamten Förderzeitraum der 5. Förderperiode (2014 bis 2020) zu gewährleisten, kam es zu einer vorübergehenden Aussetzung des Antragsverfahrens und zu einer Mittelkontingentierung für diesen Fördergegenstand. Darüber hinaus wurde in 2016 die Richtlinie geändert, um die Förderkonditionen anzupassen und dadurch die Mittelbindung in dem verbleibenden Förderzeitraum zu regulieren.

Die **Armutspräventionsrichtlinie** zielt hingegen darauf ab, die lokalen Akteure – insbesondere die Kommunen – zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit Strategien zur sozialen Integration der von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen zu begegnen und zum Abbau von Armut beizutragen. Hierfür wurde die Möglichkeit geschaffen, Planungsbeauftragte/innen, die bei den Gebietskörperschaften angesiedelt sind, zu fördern. In zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten konnten 2016 solche Stellen etabliert werden. Für die Förderung müssen die Gebietskörperschaften ein Konzept einreichen, das hinlänglich deutlich die Arbeitsplanung aufgliedert nach Teilzielen und Schwerpunkten darstellt.

Über die Armutspräventionsrichtlinie wurden darüber hinaus die im Rahmen der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) geförderte Quartiersprojekte fortgesetzt. In diesen Projekten werden die wohnort- bzw. sozialraumbezogenen Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen unterstützt, die durch eine zielentsprechende Bündelung von Angeboten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung eine Verbesserung der regionalen bzw. lokalen Beschäftigungssituation erwarten lassen und somit zum Abbau individueller Armutslagen beitragen. Die Durchführung war geprägt von einer zunehmenden Optimierung und Verstetigung; Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren konnten genutzt werden, um zielorientiert auf die Belange der Hilfesuchenden einzuwirken.

Um der Herausforderung der Integration von Flüchtlingen gerecht zu werden, wurde die Initiative „ThILIK“, der Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen, in die Förderung unter Fördergegenstand 2.2 aufgenommen, welche der Unterstützung der Verwaltungen bei der Bündelung und Abstimmung aller erforderlichen Ressourcen innerhalb der Behörden und zu den externen Akteuren im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit dienen soll. Im Jahr 2016 wurden in 13 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sog. Integrationsmanager/innen etabliert.

Die bereits laufenden Projekte zur fachlichen Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure mit der Ausrichtung auf Armutsstrategien und soziale Integration haben ihre Arbeit in 2016 ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Aufgrund der Thematik, dass das Spektrum der Förderung um Projekte erweitert wurde, die die Integration Neuzugewanderter unterstützen, wurden die Begleitstrukturen dazu jeweils anlassbedingt personell aufgestockt.

Erfüllungsstand der Indikatoren

Der bisherige Umsetzungsstand lässt darauf schließen, dass das Thüringer OP durch die Vielzahl der Unterstützungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose einen Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel leistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Indikatorenziele erreicht werden. Das gilt im Besonderen für **OI911** (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose), welcher für den Leistungsrahmen relevant ist. Für 2018 ist ein Zielwert von 18.503 geförderten Arbeitslosen vorgesehen. Nach aktuellem Stand kann dieser ohne Probleme erreicht werden. Mit den 12.618 TeilnehmerInnen ist aktuell eine Verwirklichungsquote von 68,2 % erreicht.

Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren wird unter anderem erfasst, wieviele der TeilnehmerInnen sich hinsichtlich ihrer beruflichen und/oder persönlichen Situation verbessert haben (EI912). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ein Zuwachs bei den Verwirklichungsquoten. 72,7 % – also fast drei Viertel – der

Teilnehmenden können durch die ESF-Förderung eine Verbesserung in diesen Bereichen erlangen. Dass der vorgesehene Zielindikator dennoch nicht erreicht wird, liegt an einem Fehler in der Bildung des Indikatorzielwertes, welcher in einer OP-Änderung angeglichen werden soll.

Prioritätsachse

C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Beim thematischen Ziel ‚Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen‘ wurden bis zum Ende des Berichtsjahres bereits 55.127 TeilnehmerInnen gefördert. Das entspricht rund drei Vierteln aller Teilnehmenden. Mehr als 31.000 entfallen dabei allein auf Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung. Die bewilligten Gesamtkosten belaufen sich in dieser Prioritätsachse auf 86,6 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des Bildungsziels der Europa 2020-Strategie liegt ein besonderer Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse auf dem Ziel, die Schulabbrecherquote zu senken. Entsprechend des nationalen Reformprogramms soll der Anteil der Schüler und Schülerinnen, welche ohne Abschluss die Schule verlassen, unter 10 % liegen. Thüringen befindet sich aktuell bei 8,6 % – wobei die Quote im Vergleich zum letzten Jahr leicht gestiegen ist.

Zur Senkung der Schulabbrecherquote werden über die **Schulförderrichtlinie** unter anderem Schwerpunktschulen unterstützt. Zum Ende des Berichtsjahres befanden sich 38 solcher Schulen in der ESF-Förderung. Zum Beginn der Richtlinienumsetzung 2015 kamen ursprünglich 48 Schulen für eine ESF-Förderung in Frage. Hiervon haben seither 46 Schulen gemeinsam mit einem Träger die Erarbeitung eines ESF-Förderantrages begonnen. Von diesen Schulen konnten acht Schulen bereits im Jahr 2015 und 30 Schulen in 2016 in die Förderung aufgenommen werden und mit ihren ESF-Projekten starten.

Die in der ESF-Projektförderung befindlichen Schulen haben sich mit Ihren Projektträgern für vielfältige und unterschiedliche Maßnahmen zur Zielerreichung entschieden. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, zur praxisorientierten Lernplanung, zur sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützung und/oder alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht.

Im Bereich der schulischen Berufsorientierung wurde im Berichtsjahr in jeder der 23 Thüringer Gebietskörperschaften Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung gefördert. Die Maßnahmenträger arbeitet dabei im Rahmen eines Maßnahmenverbundes mit insgesamt sind 51 Bildungsträgern zusammen.

Das thematische Ziel der Prioritätsachse C ist darüber hinaus auf Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen ausgerichtet. Hierfür werden über die **Richtlinie Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungsrichtlinie** der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt, um so die Anzahl der jungen Erwachsenen, die nach der Schule in eine zukunftssichere Berufsausbildung münden, zu erhöhen.

Zudem soll die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche gesenkt werden. Hierfür werden u.a. Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung sowie die Jugendfreiwilligendienste gefördert. Junge Menschen erhalten dabei berufsbezogene praktische Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten für den zukünftigen Arbeitsmarkt.

Mit der Ableistung z.B. eines Jugendfreiwilligendienstes im Rahmen des **Thüringen Jahrs** werden zielgruppenspezifische und an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Angebote geschaffen, um die Berufswahlkompetenz zu fördern. Das Angebot umfasst berufsbezogene Beratungen, Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung und Bildungsangeboten zur Verbesserung der Chancen und des Zugangs auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Thüringen Jahres ist die Unterstützung systematischer und individueller Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie im Übergang zum Beruf, um fehlende Erfahrungsgrundlagen und Defizite auszugleichen und letztendlich auch Ausbildungsabbrüche und Studienabbrüche zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Auf Grund der Vielfalt der Einsatzbereiche in Kombination zwischen begleitender pädagogischer Arbeit und berufspraktischem Einsatz erstreckt sich der Bildungsanspruch von der Allgemeinen Persönlichkeitsbildung bis hin zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen.

In der **Ausbildungsrichtlinie** liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Die überbetrieblichen Lehrgänge ergänzen notwendige Inhalte der betrieblichen Ausbildung, die auf Grund der steigenden Anforderungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen von vielen klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen nicht selbst abgedeckt werden können. Die Nachfrage nach diesen Lehrgängen ist stabil, auch wenn bei den bestehenden Ausbildungsverhältnissen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Im Berichtszeitraum wurde in der Ausbildungsrichtlinie die förderfähige Dauer der Lehrgänge für überbetriebliche Ergänzungslehrgänge im ersten Ausbildungsjahr von 8 auf 11 Wochen (55 Arbeitstage) und im zweiten Ausbildungsjahr von 6 auf 8 Wochen (40 Arbeitstage) erhöht. Damit sollen auch förderungsbedürftige Jugendliche die Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss erhalten. Die zunehmend mangelnde Ausbildungsreife von Jugendlichen macht es erforderlich, Ausbildungsinhalte intensiver zu vermitteln. Gleichzeitig können so Flüchtlinge und Asylbewerber über eine praxisnahe Ausbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ihre Sprachkenntnisse sind häufig unzureichend und das Verständnis von Fachterminologien stellt sie vor große Herausforderungen. Deshalb wurden zusätzlich fachspezifische Lehrgangsmodule erarbeitet.

Die Umsetzung beider Richtlinien verlief im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Probleme.

Über die **Weiterbildungsrichtlinie** wird in der Prioritätsachse C das Ziel ‚lebenslanges Lernen‘ unterstützt. Für die Zielgruppen Beschäftigte und Selbständige gewährt der Freistaat Thüringen hierbei Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben der betrieblichen und individuellen Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen. Gefördert werden Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierungen von Beschäftigten und Selbständigen, Vorhaben und Netzwerke die zur Ausweitung der

Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen sowie der Weiterbildungsscheck.

Die Indikatordaten zeigen, dass das Antragsvolumen und die Förderzahlen zum Beginn der Förderperiode aufgrund der späten Haushaltsverabschiedung im Jahr 2015 noch hinter den Erwartungen zurückblieben. Im Jahr 2016 wurden mehr TeilnehmerInnen gefördert. Das Defizit aus dem Anfangsjahr ist jedoch noch nicht ausgeglichen.

Erfüllungsstand bei den Indikatoren

Für die **Schulförderrichtlinie** weisen die Monitoringdaten bzgl. der Indikatoren einen guten Umsetzungsstand aus. Vorgesehen ist u.a., dass bis zum Jahr 2018 44.880 unter 25-jährige gefördert werden. Zum Jahresende 2016 war dieses Ziel bereits zu rund 70 % verwirklicht.

Der Anteil derjenigen, die eine schulische Berufsorientierungsmaßnahme mit einem Zertifikat abschließen, lag mit 88,6 % deutlich über dem festgelegten Zielwert von 72 %. Das Ziel für OI1011 (geförderte Schwerpunktschulen) ist ebenfalls bereits fast vollständig erreicht (VQ: 96,7%).

Nur beim Indikator EI1011 wird das Ziel für die Differenz der Anteile der Schüler ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes noch nicht erreicht. 2013 lag die Differenz bei 7 Prozentpunkten. Ziel war und ist es, diese zu halbieren.[1] Im Jahr 2023 soll der Abstand zwischen den Schulen folglich bei 3,5 % liegen. Es zeigt sich, dass bei den Schwerpunktschulen bereits Fortschritte gemacht wurden. Der durchschnittliche Anteil der Schulabbgänger ohne Abschluss hat sich von 15 % im Jahr 2013 auf 13,1 % in 2016 reduziert. Da gleichzeitig auch die Quote an den restlichen Schulen leicht gesunken ist (- 0,5 Prozentpunkte) beträgt die Differenz aktuell 5,6 %. Der im Zeitraum von 2013 bis 2016 gestiegene Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die zu gestaltende Inklusion sind insbesondere für die Schwerpunktschulen herausfordernde Schulentwicklungsaufgaben. Wie sich die Schulabbrecherquoten vor diesem Hintergrund entwickeln, muss beobachtet werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand beim **Thüringen Jahr** und der **Ausbildungsrichtlinie** entspricht den Erwartungen bzw. übertrifft diese. Für den Leistungsrahmen ist der Indikator ‚unter 25-Jährige‘ relevant, welcher sich aus den geförderten TeilnehmerInnen von Schulförder-, Ausbildungsrichtlinie sowie Thüringen Jahr zusammensetzt. Mit 48.631 von anvisierten 68.056 ist das Ziel zum Jahresende 2016 zu rund 71 % erfüllt. Damit ist die Verwirklichung des Zieles durchaus realistisch.

Im Bereich der **Weiterbildungsrichtlinie** konnte die Anzahl der bereits geförderten Erwerbstätigen (OI 1021) im Vergleich zum Vorjahr von 1.184 auf 4.955 gesteigert werden.[2] Die Verwirklichungsquote liegt mit diesem Wert jedoch nur bei 14,6 % des für 2023 anvisierten Zielwertes. Insbesondere der Weiterbildungsscheck wurde zu Beginn der Förderperiode nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen. Um die Förderzahlen zu steigern, wurde im Rahmen einer Richtlinienänderung die Festbetragsfinanzierung von 500 € auf 1.000 € angehoben und eine Regelung zum e-Learning aufgenommen. Zudem wurde das Förderinstrument durch eine Werbekampagne zum Ende des Jahres 2016 intensiv beworben. Inwieweit diese Maßnahmen Wirkung entfalten, muss mit den Jahreswerten für 2017 beurteilt werden.

[1] Der Anteil der Absolventen ohne Schulabschluss an den Schwerpunktschulen lag 2013 bei 15 %, für die restlichen Schulen wurde ein Wert von 8 % ermittelt.

[2] Der deutlich geringere Anteil der weiblichen Geförderten ergibt sich aus dem Umstand, dass ein hoher Anteil der geförderten Personen Winterschulungen für die ArbeitnehmerInnen der Bauwirtschaft, zugeordnet werden kann. Dabei handelt es sich überwiegend um männliche Teilnehmende. Eine Zunahme der weiblichen Teilnehmerinnen ist zu erwarten, da jetzt die Teilnahme von ErzieherInnen an geförderten Weiterbildungsvorhaben möglich ist.

Prioritätsachse

D - Prioritätsachse D - Technische Hilfe

Die Umsetzung der Prioritätsachse D befindet sich auf einem guten Weg.

Insbesondere bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen konnte durch die Beauftragung einer Leadagentur für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde ESF im Jahr 2016 ein quantitativer und qualitativer Aufschwung erreicht werden.

Der Internetauftritt des ESF wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit sowie Gestaltung überarbeitet und weiter aktualisiert. Gleichzeitig wird mit der Implementierung von etracker die kontinuierliche Auswertung der Website-Zugriffe gewährleistet, um stetige Verbesserungen an der ESF-Website www.esf-thueringen.de vornehmen zu können.

Außerdem hat die Verwaltungsbehörde einen Flyer anfertigen lassen, der über die Fördermöglichkeiten des ESF in Thüringen informiert. Diverse Give aways und das aktualisierte Ausstellungssystem sind vor allem für den Einsatz bei Veranstaltungen vorgesehen.

Die ESF-Jahreskonferenz fand am 12.12.2016 in Erfurt mit Vertretern von Europäischer Kommission, Landkreisen und Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zahlreichen Bildungsträgern statt. Thematisch stand die Armutspräventionsrichtlinie im Mittelpunkt.

An der Aktion „Europa in meiner Region 2016“ hat sich der ESF-Thüringen ebenfalls beteiligt. Hier besuchte die Thüringer Arbeitsministerin im Mai 2016 zwei ESF-geförderte Projekte in Jena und Meiningen. Das ESF-geförderte Vorhaben „Netzwerk Gesunde Arbeit in Thüringen“ aus Jena hat das Ziel, Klein- und Kleinstunternehmen im Bereich „Gesunde Arbeit“ zu sensibilisieren und zu unterstützen und dadurch zur Verbesserung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beizutragen. Das ESF-Projekt „ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)“ in Meiningen beschäftigt sich mit der Entwicklung von wohnort- bzw. sozialraumbezogene Konzeptionen, um einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit zum Abbau von Armut zu leisten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 mit der Entwicklung der ESF-Kampagne gestartet. Diese crossmediale Imagekampagne soll helfen, die geleistete ESF-Förderung und deren Beitrag für die soziale und strukturelle Entwicklung Thüringens bekannter zu

machen.

Neben diesen Vorhaben startete das erste Modul der Evaluierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des ESF-Thüringen der Förderperiode 2014 bis 2020. Weitere Module werden 2018 und 2020 folgen.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 wird im OP des ESF Thüringen bei der Umsetzung aller Richtlinien beachtet. Die Berücksichtigung wird u.a. dadurch gewährleistet, dass bei der Auswahl der Vorhaben geprüft wird, inwieweit die sie zum Querschnittsziel beitragen. Für jedes Vorhaben muss dabei beschrieben werden, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Chancengleichheit und Antidiskriminierung leisten.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit wurden im Monitoring geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt. Zudem wurden in der neuen Förderperiode neue Auswertungsebenen installiert, die darüber hinaus vielfältige gruppen-, regional- und themenspezifische Auswertungsmöglichkeiten enthalten. So kann bspw. dargestellt werden, in welchem Umfang Frauen und Männer verschiedener Altersklassen an kostenintensiven bzw. -günstigen Maßnahmen teilhaben, inwieweit Unterschiede bei Qualifikationsmustern vorliegen oder ob sich gruppenspezifische Unterschiede bei der Wirkung von Maßnahmen (wie z.B. das Erlangen einer Qualifikation) abzeichnen. Dieses Steuerungsinstrument soll es ermöglichen, im Verlauf der Förderperiode richtliniengenau Fehlentwicklungen zu erkennen, und so ggf. Anreize für eine stärkere Unterstützung von benachteiligten Personengruppen setzen zu können.

Die Auswertung bis zum Ende des Berichtsjahres zeigt, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in 633 Vorhaben eine Rolle spielte. In 24 Vorhaben stand das Querschnittsziel im Vordergrund, in weiteren 557 Vorhaben standen Gleichstellungsaspekte zwar nicht im Zentrum, waren aber wichtig für die Maßnahme. In der themenspezifischen Auswertung wird deutlich, dass die Mehrzahl dieser Vorhaben auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (rund 24 %) sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype (rund 19,4 %) ausgerichtet ist. Hierin wird deutlich, dass Thüringen dem Abbau von geschlechtsspezifischen Rollen- und Verhaltensmustern bei jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten basieren häufig auf sozialisationsbedingten Rollenmustern und verstärken sich im Laufe des (Erwerbs-)Lebens. So kann die Wahl eines spezifischen Berufsfeldes langfristig über Erwerbs- und Einkommenschancen entscheiden. Durch Berufsorientierungsmaßnahmen wie sie bspw. im Rahmen der Schulförderrichtlinie in Thüringen umgesetzt werden, kann das Berufswahlspektrum frühzeitig erweitert und so Chancengerechtigkeit gestärkt werden.

Chancengleichheit beschränkt sich nicht auf die Gleichstellung von Mann und Frau. Bei der Umsetzung des OP in Thüringen werden auch andere benachteiligte Gruppen in besonderem Maße berücksichtigt. Das gilt z.B. für arbeitsmarktferne und von Ausgrenzung bedrohte Personengruppen durch Unterstützungsmaßnahmen in TIZIAN-Projekten. Zudem werden im ESF-Thüringen z.B. über THINKA- und THILIK-Projekte sowie TIZIAN-Plus spezifische Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen angeboten.

Die Umsetzung der Querschnittsziele wird durch die AG Chancengleichheit begleitet, welche sich im Berichtsjahr am 16.11.2016 getroffen hat. Inhalt dieser konstituierenden Sitzung der AG war neben der allgemeinen Festlegung von Schwerpunktthemen die Umsetzung des Themas Chancengleichheit im Monitoring.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Strukturen im Bereich Nachhaltige Entwicklung haben sich in Thüringen insgesamt gefestigt. Im nichtstaatlichen Bereich arbeitet das Nachhaltigkeitszentrum Thüringens in Arnstadt als Informationsträger und Netzwerkkoordinator. Zudem hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit der Thüringer Wirtschaft bereits im Jahr 2004 im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) ins Leben gerufen. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Thüringens auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbessert werden. Aus der stetig gewachsenen Teilnehmerzahl des NAT lässt sich die Zunahme des allgemeinen Bewusstseins für eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise ableiten.

Der ESF Thüringen leistet in Bezug auf die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung (Querschnittsziel Nachhaltigkeit gemäß Artikel 8 VO (EU) Nr. 1303/2013) vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag. Das Querschnittsziel wird bei der Umsetzung aller Richtlinien berücksichtigt. Einzelne Richtlinien tragen dabei in besonderem Maße zu diesem übergeordneten Ziel bei. Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird im Speziellen durch die Förderung der Forschergruppen erfüllt. Bereits in den Ausschreibungsverfahren wurden dabei folgende Spezialisierungsfelder zur Erfüllung der Nachhaltigkeit festgelegt:

- Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung
- Nachhaltige intelligente Mobilität und Logistik

In diesen Spezialisierungsfeldern werden aktuell sechs Forschergruppen mit einem Finanzvolumen von 4,41 Mio. € für jeweils drei Jahre gefördert. Dabei werden Themen wie z. B. die Steigerung der Energieausbeute von Silizium PV-Modulen oder aber die effiziente Stoff- und Energieausbeute im Membranreaktor erforscht.

In der Prioritätsachse C wird hat das Thüringen Jahr – und hierbei vor allem das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) – eine besondere Bedeutung für den Bereich Nachhaltige Entwicklung. Durch das FÖJ sollen durch einen direkten praktischen Bezug Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden, um die TeilnehmerInnen zu

einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln zu befähigen. Somit wird ein wesentlicher Beitrag für die Gewinnung von Multiplikatoren der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Unterstützung von Prozessen der nachhaltigen Entwicklung geleistet. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang fünf Projekte mit je 30 Einsatzstellenplätzen bewilligt. Mit diesen Projekten soll bei den Teilnehmenden das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und Umwelt geweckt bzw. vertieft werden. Die Einsatzstellen befinden sich hauptsächlich in Einrichtungen und Institutionen des Umweltsektors, des ökologischen Gemeinwesens sowie der ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels wurden im Monitoring geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Projekte zur Nachhaltigkeit entwickelt. Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass im Berichtsjahr 308 Vorhaben gefördert wurden, in denen Klima- und Umweltschutz eine Bedeutung hatte. In 63 dieser Vorhaben lag eine besondere Gewichtung auf der Thematik Nachhaltigkeit. Es konnten insgesamt bereits 4.789 Teilnehmende von diesen Projekten profitieren.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
A	15.012.455,47	12,42%
Insgesamt	15.012.455,47	3,01%

Bislang wurden für das sekundäre ESF-Thema ‚Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft‘ rund 15 Mio. Euro eingesetzt. Das entspricht 3 % der Gesamtmittel. Gemäß OP gilt die Festlegung, dass mindestens 2,5 % der Mittel für den Klimaschutz einzusetzen sind. Das Ziel ist folglich bereits zum aktuellen Berichtszeitpunkt erreicht.

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Umsetzung des OP hat für den ESF Thüringen eine große Bedeutung. Bereits bei der Erstellung des OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden z.B. VertreterInnen der Gewerkschaften, Kammern und Verbände durch Workshops und Veranstaltungen aktiv in die inhaltliche Ausrichtung integriert. Die WISO-Partner hatten – ebenso wie die breite Öffentlichkeit – zudem die Möglichkeit sich im Rahmen einer Online-Umfrage zur Ausgestaltung des ESF-OP zu äußern. Auch im Begleitausschuss wurden die WISO-Partner seit 2011 regelmäßig über den aktuellen Stand zur Programmierung informiert.

An der laufenden Umsetzung und Überwachung des Operationellen Programms in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind die WISO-Partner ebenfalls über den Begleitausschuss an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Der Begleitausschuss

tagte im Berichtsjahr am 19. Mai 2016. Im Rahmen der Sitzung wurden der erste Jahresbericht der neuen Förderperiode sowie der Bewertungsplan für den ESF vorgestellt und vom Begleitausschuss genehmigt. Darüber hinaus wurden die WISO-Partner über den aktuellen Stand beim Designierungsverfahren, bei eCohesion sowie zur AG Chancengleichheit informiert.

Neben dem Begleitausschuss können sich die WISO-Partner in themenspezifischen Unterarbeitsgruppen an der inhaltlichen Umsetzung des Operationellen Programms beteiligen. Hierfür wurde zum einen die AG Evaluierung neu installiert. Beteiligte dieser AG sind sowohl VertreterInnen der umsetzenden Fachreferate als auch eine Vielzahl an WISO-Partnern. Kernaufgabe der AG ist die Begleitung der in der 5. Förderperiode vorgenommenen Evaluierungen. In der konstituierenden Sitzung am 11.02.2016 wurde hierfür der Bewertungsplan diskutiert und für die Abstimmung im Begleitausschuss vorbereitet.

Darüber hinaus wird zum anderen die AG Chancengleichheit gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde EFRE fortgesetzt. Neben der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Thüringen sind hier ebenfalls VertreterInnen der WISO-Partner beteiligt. In der ersten Sitzung am 16.11.2016 standen die generelle inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie die Ausgestaltung der Erfassung gleichstellungs- und nichtdiskriminierungsrelevanter Daten im Monitoring im Mittelpunkt.

Bei den Jahresveranstaltungen sind alle WISO-Partner eingeladen, sich intensiv an den Diskussion zu spezifischen Inhalten zu beteiligen. Zudem werden einzelne VertreterInnen der WISO-Partner über Inputvorträge in die thematische Ausgestaltung der Veranstaltungen eingebunden. So ist es möglich, eine möglichst breite Perspektive der aktuellen Umsetzung des Operationellen Programms in Thüringen abzubilden.

In der gesamten bisherigen Förderperiode wurden bislang 201 Vorhaben bzw. 5,7 % aller Vorhaben unter Beteiligung der WISO-Partner bewilligt. Für Projekte unter Beteiligung der WISO-Partner wurden bislang rund 74,9 Mio. € gebunden. Das entspricht einem Anteil von 30,9 % aller Bewilligungen.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Im Bewertungsplan ist festgelegt, dass im Berichtsjahr folgende sechs Evaluierungen beginnen sollten:

- Bewertung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie
- Bewertung der Armutspräventionsrichtlinie
- Bewertung der Schulförderrichtlinie – Teil Schwerpunktschulen
- Bewertung der Schulförderrichtlinie – Teil schulische Berufsorientierung
- Bewertung Information und Kommunikation
- Zusammenfassende Bewertung im Hinblick auf die Querschnittsziele

Aufgrund der Doppelbelastung, welche durch den Abschluss der Förderperiode 2007 und 2013 sowie die umfangreichen Arbeiten zum Anschub der Förderperiode 2014 bis 2020 vorlag, hat bislang nur die Bewertung der Information und Kommunikation (Titel: Evaluierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen des ESF-Thüringen in der Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) begonnen.

Die Evaluierung zur Bewertung im Hinblick auf die Querschnittsziele wurde ausgeschrieben. Da jedoch kein Angebot einging, wurde das Vergabeverfahren eingestellt. Die Ausschreibung soll im Jahr 2017 erneut erfolgen. Dies gilt auch für die anderen ausstehenden Evaluierungen.

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Im Berichtsjahr wurden vielfältige Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehört zunächst die Jahreskonferenz vom 12.12.2016. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf dem Thema ‚Armut und Armutsprävention in Thüringen‘. In zwei Panels wurde gemeinsam mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie VertreterInnen der Agenturen für Arbeit, von Landkreisen, kreisfreien Städten, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbänden, Gewerkschaften, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Thüringer Bildungs- und Projektträgern sowie Thüringer Unternehmen anhand von wissenschaftlichen Vorträgen, einem Praxisbeispiel sowie der Darstellung der Prozessgestaltung und -umsetzung diskutiert, welche Herausforderungen sich (regional) bei der Bekämpfung von Armut ergeben, wie die Akteure vor Ort eingebunden werden können und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Im Jahr 2016 hat sich der ESF Thüringen darüber hinaus an den Aktionstagen ‚Europa in meiner Region‘ beteiligt. Zwei Projekte, welche über den ESF in Thüringen gefördert wurden, haben im Mai ihre Türen im Rahmen der europaweiten Aktion geöffnet. Im

Berichtsjahr wurde der Internetauftritt des ESF Thüringen aktualisiert und erweitert. Hierfür wurden zunächst die interaktiven Karten – Karten, auf denen regionalspezifisch die Verteilung von Vorhaben, ESF-Bewilligungen und die Anzahl der Teilnehmenden dargestellt sind – sowie der Förder-O-Mat neu in den Webauftritt des ESF Thüringen integriert.

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit des ESF Thüringen bestand im Jahr 2016 im Engagement einer Lead-Agentur. Diese unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung aller Kommunikationsmaßnahmen. Als erster Schritt wurde hierbei die generelle strategische Ausrichtung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen definiert, mit denen die Errungenschaften des ESF in Thüringen noch präsenter und bekannter gemacht werden können. Im Zentrum des Ansatzes steht die Personalisierung und Emotionalisierung der ESF-Förderung. Hierfür wurde im Jahr 2016 ein Kampagnenansatz entwickelt, welcher in 2017 umgesetzt werden soll.

Im Berichtsjahr wurde mit der Evaluierung der Publizitäts- und Kommunikationsmaßnahmen begonnen. In drei Untersuchungswellen soll über den gesamten Verlauf der Förderperiode bewertet werden, wie bekannt der ESF in Thüringen ist und welche Wirkung die Kommunikationsmaßnahmen bei den Begünstigten, den Multiplikatoren und der breiten Bevölkerung entfalten. Zudem liegt ein Schwerpunkt der Evaluierung auf der Frage, inwieweit die Wahrnehmung der Fördermaßnahmen des ESF mit einer größeren Akzeptanz der EU in Zusammenhang steht.

Zentrale Ergebnisse der Evaluierung innerhalb des ersten Moduls sind:

- In Thüringen haben alle Bevölkerungsschichten ausreichend Zugangsmöglichkeiten zu Informationen über den ESF, die kombiniert über Print- und Onlinekanäle verbreitet werden. In der aktuellen Förderperiode ist eine Konzentration in der Medienarbeit auf die landesweiten Tageszeitungen und die Onlineportale (GFAW und *esf-thueringen.de*) erkennbar.
- Die MultiplikatorInnen fühlen sich über den ESF gut informiert. Über die Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren sind sie immer auf dem Laufenden. Sie haben eine wichtige Bedeutung für Förderinteressierte.
- Interessenten an der Förderung erhalten ihre ersten Informationen über persönliche oder geschäftliche Kontakte. Wichtige Partner dabei sind Berater/-innen der GFAW und der TAB. Zur Beschaffung von weiterführenden Informationen gewinnt das Internet an Bedeutung. Die Zufriedenheit mit den erhaltenen Informationen ist gut.
- Der Schwerpunkt der verwendeten Werbewege im Rahmen der Publizitätspflicht verlagert sich allmählich auf Plakat- und Onlinewerbung. Der aktuell gute Medienmix des ESF Thüringen aus Online- und Offline-Kanälen verspricht eine erfolgreiche Breitenwirkung.
- Ein Schwerpunkt der Evaluierung lag auf der Frage, ob und wie der ESF in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Hierfür wurde in Modul I eine **repräsentative Bevölkerungsbefragung** (N = 1.002) durchgeführt. Die weiteren Befragungen in den Jahren 2018 und 2020 sollen Aufschluss darüber geben, ob der Bekanntheitsgrad durch die Öffentlichkeitsarbeit gesteigert

werden konnte.

- Modul I zeigt, dass fast die Hälfte aller ThüringerInnen den ESF dem Namen nach kennt. Der allgemeine Bekanntheitsgrad ist damit beachtlich hoch. Die konkrete Kenntnis von Zielen, Zielgruppen, Richtlinien und Angeboten ist jedoch noch relativ schwach ausgeprägt. Nur fünf Prozent haben ein weitergehendes Verständnis zur inhaltlichen Ausrichtung der ESF-Förderung bzw. zu konkreten Fördermaßnahmen.
- In der Auswertung wurden zudem altersspezifische Unterschiede deutlich. So ist die Bekanntheit des ESF und das konkrete Wissen zum ESF in der Altersklasse 26-49 am größten. Junge und ältere Menschen (U25 und 55-64) kennen den ESF seltener und haben weniger konkretes Wissen zur Förderung. Hier empfiehlt es sich konkrete Informationsmöglichkeiten für diese Kernzielgruppen der Förderung zu schaffen, damit diese Gruppen stärker für die ESF-Förderung sensibilisiert werden. Das gilt umso mehr, da sich gerade diese Gruppe – auch das hat die Evaluierung ergeben – mehr Informationen zum ESF wünscht.
- Die Studie zeigt, dass die Sichtbarkeit des ESF in der Öffentlichkeit über einfache Botschaften verstärkt werden sollte. Zudem können Geschichten über erfolgreiche ESF-Projekte stärker kommuniziert werden.[1]
- Abschließend soll die Evaluierung auch Aufschluss darüber geben, ob die Kenntnis über die EU-Förderung sich auf die Akzeptanz der EU und europäischen Idee auswirkt. Modul I bestätigt dies: Kenntnisse über und Erfahrungen mit dem ESF wirken positiv auf die Einstellung zur EU. Das beweist die Tatsache, dass die ZuwendungsempfängerInnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung doppelt so häufig zu den Unterstützern der europäischen Idee zählen. Die spürbare Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der EU-Förderpolitik rührt aus Unwissenheit über Fakten und Zusammenhänge um die Förderpraxis sowie aus Gefühlen der Benachteiligung und Fremdbestimmtheit. Hier wird die besondere Notwendigkeit einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit deutlich.

Neben der Verwaltungsbehörde werden auch durch die TAB und die GfAW umfassende Kommunikations- und Publizitätsmaßnahmen durchgeführt.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

DE

DE

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.

Das Armutsbekämpfungsziel hat für die EU 2020-Strategie eine sehr große Bedeutung. Hierbei geht es nicht nur darum, (Langzeit-)Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern auch die Kompetenzen der lokalen Akteure und damit die Leistungsfähigkeit der lokalen Strukturen für die Armutsbekämpfung zu stärken. In der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ hat Thüringen hierfür mit der Armutspräventionsrichtlinie einen eigenen Förderschwerpunkt geschaffen. Dieser wurde gewählt, da eine effektive Armutsbekämpfung auf lokaler Ebene durch fehlende strategische Grundlagen und zu geringe Kooperation der relevanten Akteure behindert werden kann. Um soziale Inklusion zu unterstützen und Armut zu bekämpfen, setzt Thüringen deshalb auf die Förderung von lokalen Entwicklungsstrategien. Ziel ist es, die lokalen Akteure und dabei insbesondere die Kommunen zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit darauf abgestimmten Strategien zu begegnen, die zur sozialen Integration und zum Abbau von Armut beitragen können. Bei der sozialen Inklusion von Armut betroffener bzw. von Armut bedrohter Personengruppen sind insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe gefordert. Kommunen sind allerdings oft bei der Aufgabe überfordert, vielfältige soziale Angebote zielgruppendifferent und ausreichend vorzuhalten. Deshalb werden bewährte Angebotsformen einfach meist nur fortgeschrieben und deren Wirkungen nur unzureichend untersucht. Neue Bedarfe können dadurch häufig nicht oder nur auf Kosten des Abbaus von Bestehendem befriedigt werden.

Im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie werden Personal- und Sachausgaben für die Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Armutspräventionsstrategie gefördert. Alle 23 Thüringer Kreise und kreisfreie Städte können eine Förderung erhalten, wobei Umfang und Art der Förderung mit den Gebietskörperschaften intensiv im Vorfeld diskutiert wurden. Um Fördermittel zu beantragen, müssen die Kommunen ein Konzept einreichen, das beschreibt, wie innerhalb des Förderzeitraums die Armutspräventionsstrategie erarbeitet werden soll. Methoden und Instrumente zur Zielerreichung müssen erläutert und in einen detaillierten Zeitplan überführt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf ein integriertes, fachvernetzendes Arbeiten in der jeweiligen Kommune gelegt werden. Am Ende des Prozesses, der in der Regel drei Jahre umfasst, müssen die Strategien von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen werden. Im weiteren Verlauf der Förderperiode des ESF sollen diese Strategien dann in die Praxis überführt und evaluiert werden.

Zur Unterstützung der individuellen Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesse stehen den Kommunalverwaltungen die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) an der Fachhochschule Erfurt und die Mitarbeiter der Stabsstelle strategische Sozialplanung beim Thüringer Sozialministerium zur Verfügung.

Mit der Nutzung dieser ESF-Investitionspriorität hat sich Thüringen als eines von nur

zwei Bundesländern auf diesen Weg begeben. Es bleibt abzuwarten, welchen Effekt die langfristige Förderung der Kommunen im Bereich der Sozialplanung hat und ob es gelingt, strategische Sozialplanungsprozesse nachhaltig, also über die Förderperiode des ESF hinaus, in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zu etablieren.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 hat die EU-KOM erklärt, das Gesamtziel des Abbaus des Verwaltungsaufwands angemessen zu berücksichtigen. Das gilt gemäß Art. 4 Abs. 5 VO (EU) 1303/2013 bereits bei den Vorkehrungen für die Inanspruchnahme und Nutzung der ESI-Fonds, insbesondere aber für die für Vorbereitung und Inanspruchnahme von Programmen erforderlichen finanziellen und administrativen Ressourcen. So sollen alle an Begleitung, Berichterstattung, Bewertung, Verwaltung und Kontrolle beteiligten Stellen davon profitieren. Dazu sind folgende Instrumente angedacht: stärkerer Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (VKO), Bereitstellung von Systemen zum vollständigen elektronischen Datenaustausch, Durchführung der Benennungsverfahren durch die Mitgliedstaaten, jährlich abschließende Rechnungslegungen.

Die Umsetzung des Instruments der **VKO** erforderte eine teils umfangreiche Änderung von Förderrichtlinien, gehörte aber eher zu den relativ schnell umsetzbaren Maßnahmen. Soweit keine neuen Fördergegenstände betroffen waren, bestanden Anfangsaufwände hauptsächlich in der Beurteilung der Geeignetheit von VKO in bestimmten Förderbereichen sowie in der Bemessung und datenmäßigen Untersetzung dieser VKO. Erleichternd wirkten sich in diesem Zusammenhang die Verwaltungspauschalen nach Art. 68 VO (EU) 1303/2013 sowie die Restkostenpauschale in Art. 14 Abs. 2 VO (EU) 1304/2013 aus. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass Thüringen weitgehend die Möglichkeiten des Einsatzes von VKO in seinen ESF-Förderrichtlinien umgesetzt hat.

Die Forderung nach Einrichtung eines Systems nach Art. 125 Abs. 2 lit d) VO (EU) 1303/2013 wurde in Thüringen im ESF-DATA umgesetzt. Die Einrichtung des elektronischen Datenaustauschsystems (**eCohesion**), ist Thüringen noch nicht vollständig gelungen. Noch ausstehende Arbeiten werden bis zum Jahresende 2017 erledigt sein. Eine besondere Schwierigkeit ist dabei, dass die Programmierung der Systeme in einer Zeit beginnen musste, als Förderrichtlinien auf VKO umgestellt wurden und die Benennungsverfahren einem sehr extensiv ausgestalteten Benennungsleitfaden der EU-KOM folgten. Dies führte neben hohen Anfangsaufwänden zum Teil auch zu Umprogrammierungserfordernissen, wenn Fachkonzepte in diesem Zusammenhang geändert oder angepasst werden mussten. Diese Programmierungen einschließlich der genannten Änderungen erfolgen zudem im laufenden Fördergeschäft, was zum Teil zu erheblichen Nacherfassungsaufwänden führt.

Die erstmalige **Durchführung der Benennungsverfahren** durch die Mitgliedstaaten gestaltete sich zu einem sehr zeit- und arbeitsintensiven Prozess, an deren Ende im Dezember 2016 die erfolgreiche Benennung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde stand. Insbesondere neue, im Benennungsleitfaden der EU-KOM fixierte Kernanforderungen (z.B. Gesamtthema Risikomanagement, Fraud Risk etc.) ließen die Anerkennung eingerichteter Systeme vergangener Förderperioden weitgehend nicht zu und führten insofern zu erheblichen Mehraufwänden. Diese

Vorgehensweise hat zwar zur Senkung des Verwaltungsaufwandes bei der EU-KOM geführt (Abgabe der Aufgabe an die Mitgliedstaaten), nicht aber bei den Mitgliedstaaten selbst. Für Thüringen kann eingeschätzt werden, dass die zur Benennung vorgelegten Dokumente mit einem Gesamtseitenumfang A4 von grob geschätzten 2.500 Blatt den Umfang der vorzulegenden Dokumente der vorherigen ESF-Förderperiode bei Weitem übertroffen hat.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Im Thüringer ESF spielen transnationale Maßnahmen vor allem in Bezug auf die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften innerhalb der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ eine besondere Rolle. Über die Fachkräfteleitlinie werden hierfür u.a. Vorhaben unterstützt, welche bislang weitestgehend ungenutzten Arbeitskräftepotentiale erschließen. Ein Förderschwerpunkt liegt dabei auf Projekten zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug. Es werden z.B. Projekte gefördert, die Menschen aus EU- und Drittstaaten dabei unterstützen, in Thüringen eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden innerhalb dieses Fördergegenstandes fünf Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 3,5 Mio. Euro bewilligt.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Im ESF Thüringen sind die Maßnahmen der in dieser Förderperiode neu implementierten Armutspräventionsrichtlinie als soziale Innovation zu bewerten. Bislang werden in diesem Zusammenhang bereits 12 Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt. Für weiterführende Informationen zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie wird auf Kapitel 14.1 verwiesen.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Die Arbeitsmarktlage hat sich in Thüringen in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen. Aktuell liegt Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von 5,8 % auf dem 6. Platz im bundesweiten Vergleich.

Die Armutsgefährdungsquote ist dementsprechend in den letzten Jahren gestiegen. Gemäß der amtlichen Sozialberichterstattung wächst sie seit dem Jahr 2011 wieder merklich und hat im Jahr 2015 mit 18,9 % bereits fast das Niveau von 2005 erreicht. Thüringen liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 15,7 %. Besonders gefährdet sind junge Menschen (hierbei besonders Frauen), Alleinerziehende mit mehreren Kindern und Langzeitarbeitslose.

Mit dem ESF werden diese Personengruppen z.B. im Rahmen der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie besonders unterstützt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen. Vordergründig sollen mit den Projekten zunächst die persönlichen und sozialen Problemlagen aufgelöst werden, die meist die Ursache für die Schwierigkeiten der Integration in Beschäftigung und Arbeit darstellen. Ein wichtiger Bestandteil der Aktivierungsrichtlinie ist die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit – TIZIAN“. Sie wurde bereits 2009 zur Bekämpfung der Kinderarmut installiert und wird seitdem erfolgreich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Angebot richtet sich an Eltern in Bedarfsgemeinschaften im SGB II, die durch eine besondere Ferne zum Arbeitsmarkt und mit den verschiedensten Problemsituationen gekennzeichnet sind. Aktuell werden 30 TIZIAN Projekte mit 725 Teilnehmerplätzen gefördert.

Über die **Integrationsrichtlinie** werden Arbeitslose gefördert, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben. Kernstück ist die Förderung von Vorhaben der individuellen Integrationsbegleitung. Ziel der Vorhaben ist u. a. die Förderung persönlicher Ressourcen und individueller Kompetenzen und die Aufarbeitung persönlicher Eingliederungsprobleme. Die TeilnehmerInnen sollen durch

zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen an Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wird durch eine individuelle Nachbetreuung gewährleistet.

Die Durchführung von Projekten der individuellen Integrationsbegleitung war im Berichtsjahr geprägt von einer zunehmenden Optimierung und Verstärkung; Erfahrungen aus vorangegangenen Jahren konnten genutzt werden, um zielorientiert auf die Belange und Problemstellungen der Teilnehmer einzuwirken. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass die Problemlagen der Teilnehmer in den Projekten zunehmend schwieriger und komplexer wurden und der zeitliche und persönliche Aufwand, um die Teilnehmer integrieren zu können, stetig größer wird.

Insgesamt haben im Verlauf der Förderperiode bereits 13.810 Arbeitslose sowie 9.520 Langzeitarbeitslose an ESF-geförderten Vorhaben teilgenommen. In der Integrationsrichtlinie wurde dabei bereits 6.575 bzw. 8.907 und über die Aktivierungsrichtlinie 2.654 bzw. 3.752 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose gefördert.

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Strategie Europa 2020 bildet die Grundlage für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die bisherige Umsetzung zeigt, dass sich Thüringen bei der Erreichung der gesteckten Ziele auf einem guten Weg befindet.

Der Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahrzehnt – nicht zuletzt unterstützt durch die passgenaue Förderung durch den ESF – entspannt: Bei den **Erwerbstätigenquoten** ist in Thüringen seit 2005 ein Anstieg von fast 13 % zu verzeichnen. Während die Nachwendejahre auch in Thüringen von einer hohen Umbruchsarbeitslosigkeit geprägt waren, gehen die Arbeitslosenzahlen seit einigen Jahren deutlich zurück. Die **Arbeitslosenquote** ist im Zeitraum von 2012 bis 2015 um 1,4 Prozentpunkte gefallen (gemäß Eurostat von 7,2 auf 5,8 %). Die Entlastung spiegelt sich auch in der Entwicklung der **Langzeitarbeitslosen** wieder. Allein seit 2012 hat sich ihre Zahl um 11.300 verringert (Jahresdurchschnitt 2012: 40.700; 2015: 29.400).[1] Auch die Zahl der älteren Arbeitslosen ist rückläufig.

Trotz des Rückgangs besteht arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Die Struktur der Gruppe der Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Bei vielen der verbleibenden Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Sie sind in spürbar größerem Maß seit langem ohne Erwerbsarbeit und können aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Herausforderungen nur langsam und mit deutlich mehr Unterstützung aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt werden. Das spiegelt sich in der Ausrichtung der Förderinstrumente (insbesondere in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie) wider, welche vielfach auf individuellere und langfristige Unterstützungsmaßnahmen abzielen. In Zukunft ist zudem damit zu rechnen, dass verstärkt langzeitarbeitslose Flüchtlinge die ESF-Förderung in Anspruch nehmen werden. Für diese spezielle Zielgruppe wird der Unterstützungsbedarf erfahrungsgemäß noch einmal höher und zeitaufwendiger sein. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Erfüllung einzelner Indikatoren haben kann, muss beobachtet werden.

Bei der Erfüllung der Zielwerte der EU 2020-Ziele hatte Thüringen zum Zeitpunkt der Genehmigung des OP bereits einige Ziele erreicht (Vgl. Tabelle 6). Im Vergleich zu den dortigen Referenzwerten hat sich die Situation im Freistaat weiter gefestigt. So ist sowohl die Gesamterwerbstätigenquote als auch die Erwerbstätigenquote bei Frauen und Älteren gestiegen. Das Beschäftigungs- sowie das Armutsbekämpfungsziel werden im Freistaat bereits erreicht. Das Bildungsziel ist indes nur im Bereich der Schulabbrecherquote erfüllt. Der Anteil der Hochschulabsolventen liegt weiter klar hinter den EU 2020-Zielen.

In Kapitel 11.1 (Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms) erfolgt eine eingehendere Diskussion des Beitrags der einzelnen Prioritätsachsen zu den EU 2020-Zielen.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

Latest validation results

Severity	Code	Message
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.